

# Stenographisches Protokoll.

## 83. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Dienstag, 3. März 1925.

### Inhalt.

**Deutschland:** Trauerkundgebung aus Anlaß des Abbens des Reichspräsidenten Friedrich Ebert (1999).

Dankdepeche des Präsidenten des deutschen Reichstages (2000).

**Regierungsvorlagen:** 1. Abkommen zwischen Österreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Ungarn, betr. die Regelung der Forderungen aus Kriegsschäden und Schulverhältnissen (B. 273) (2000) — Finanz- und Budgetausschuß (2016);

2. Änderung der Grenzen der Schulbezirke Umgebung Graz und Wilson (B. 272) (2000) — Ausschuß für Erziehung und Unterricht (2016);

3. Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreiche Italien, betr. die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg in Salzburg (B. 274) (2000) — Ausschuß für soziale Verwaltung (2016);

4. Prozeßbeschleunigungsgesetz (B. 279) (2000) — Justizausschuß (2017);

5. Strafprozeßnovelle vom Jahre 1925 (B. 280) (2000) — Justizausschuß (2017).

**Verhandlungen:** 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 259), betr. das Übereinkommen zwischen Österreich, Italien, Polen, Rumänien, dem Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen und der Tschechoslowakei, betr. die Regelung verschiedener durch das römische Übereinkommen vom 6. April 1922 nicht geregelten Kategorien von Pensionen (B. 270) — Berichterstatter Dr. Odehnal (2001) — Annahme des Ausschuszantrages (2003);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 260), betr. Änderungen des Wasserkraftförderungsgesetzes und des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922, ferner über die Anträge Zwanger, Schneidmühl u. Gen. (147/A), Hauser u. Gen. (159/A) und Dr. Hampel, Streeruwitz, Klömann, Ing. Reiner u. Gen. (166/A) (B. 275) — Berichterstatter zu A Dr. Ellenbogen (2003 u. 2010), Dr. Hampel (2006), Streeruwitz (2007) — 2. u. 3. Lesung (2010) — Berichterstatter zu B Dr. Gürtler (2010) — 2. u. 3. Lesung (2010);

3. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Regierungsvorlage (B. 284), betr. den Zusatzvertrag zu dem am 1. September 1920 abgeschlossenen österreichisch-deutschen Wirtschaftsabkommen (B. 278) — Berichterstatter Klömann (2011) — Annahme des Ausschuszantrages (2012);

4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 208), betr. Fondsnovelle 1924 (B. 276) — Berichterstatter Dr. Jerzabek (2012) — 2. u. 3. Lesung (2013).

**Dringliche Anfrage:** Dr. Hampel, Dr. Angerer, Graiser, Klömann an die Bundesregierung über die Repressalien Jugoslawiens gegen die österr. Regierung (2000). — Dr. Hampel (2013), Bundeskanzler Dr. Namel (2015).

**Ausschüsse:** Wahl Heigl und Teufel als Mitglieder und Birbaumer als Erzähmann im Mietengesetzausschuß

an Stelle Reiner und Kollmann, beziehungsweise Streeruwitz (2017).

Zurechnung der Regierungsvorlage B. 271 an den Ausschuß für soziale Verwaltung (2016).

Eingebracht wurden:

**Anträge:** 1. Heuberger, betr. Notstandssangelegenheit (169/A);

2. Eisenhut, Teufel, Dersch, Kollmann, Biechnegg, Probst, betr. den stempel- und gebührenfreien Bezug von Giftofferten für Zwecke der Schädlingsbekämpfung (170/A).

**Anfragen:** 1. Schiegl, Prost: Bundesregierung, wegen des Verbotes der Mitarbeit von Bundesangestellten an Druckschriften durch den Finanzminister (179/I);

2. Sefer, Allina, Wittenigg: Bundeskanzler, über seine Funktion bei der Agrarbank für die Alpenländer (180/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 271, 272, 273, 274; Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft B. 269, des Finanz- und Budgetausschusses B. 270, 275, des Ausschusses für soziale Verwaltung B. 276, des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten B. 277, 278.

**Präsident Miklas** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 25 Min. nachm.

**Präsident:** Hohes Haus! Deutschland trauert um seinen Reichspräsidenten. (*Das Haus erhebt sich.*) Dem Mitgefühl, das dem Manne gebührt, der jäh aus dem Leben und Wirken gerissen wurde, der Teilnahme, die das tiefe Leid seiner Familie hervorruft, gesellt sich der Schmerz um den schweren Verlust zu, den Deutschland, aber nicht Deutschland allein, durch den vorzeitigen Heimgang seines ersten gewählten Oberhauptes erlitten hat. Weit über die Grenzen des Deutschen Reiches hat der Tod Friedrich Eberts aufrichtige Trauer hervorgerufen, und zumal in unserem Lande muß staunverwandte Ahnänglichkeit den schweren Schlag mitempfinden, der das deutsche Volk getroffen hat.

Der Mann, der am letzten Samstagmorgen die Augen für immer schloß, der, einer armen Handwerkerfamilie entsproffen, zur geschichtlichen Rolle berufen wurde, einem großen Reiche in schwerster Zeit vorzustehen, hat Gaben und Fähigkeiten bewiesen, die ihn wie selten einen würdig machten, das verantwortungsvolle Amt zu versehen, das ihm in schwärschwerer Zeit anvertraut war. Als Schirmer und Wahrer staatlicher Ordnung, als Bahnbrecher der Bölkerverständigung, aus der Bölkerversöhnung und wahrer Bölkfriede erblühen soll, ein über-

2000

83. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 3. März 1925.

zeugter Vertreter des demokratischen Gedankens in der Welt, ist Friedrich Ebert sechs Jahre lang mit sicherer Hand am Steuer der deutschen Republik gestanden, unbirrt von Gunst und Ungunst der Stunde, immer nur ein Ziel vor Augen: seinem schwergeprüften Vaterlande zu wirtschaftlicher Wiedergenesis und zu friedlichem Aufstieg den Weg zu bereiten. Der sittliche Ernst, mit dem er sein hohes Amt versah, immer eingedenk der großen Verantwortung, die ihm oblag, hat die neue Reichswürde, die er bekleidete, in Deutschland und im Auslande zu Geltung und hohem Ansehen gebracht.

Darum darf auch die brüderliche Anteilnahme, die wir hier in Österreich dem großen Nachbarreiche in diesen Tagen der Trauer bekunden, von dem erhebenden Bewußtsein begleitet sein: Friedrich Ebert hat dem deutschen Namen in der Welt Ehre gemacht. Dafür danken ihm die Zeitgenossen und werden ihm auch die Nachfahren Dank wissen.

Sie haben sich, geehrte Frauen und Herren, zum Zeichen Ihrer Teilnahme von den Säulen erhoben. Ich bin Ihres Einverständnisses sicher, wenn ich die heutige Trauerkundgebung dem amtlichen Protokolle einverleiben lasse.

Das Protokoll über die Sitzung vom 20. Februar wird für genehmigt erklärt.

**Präsident:** Ich erlaube mir, dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, daß ich sofort nach Bekanntwerden der Todesnachricht an das Präsidium des deutschen Reichstages namens des Präsidiums des Nationalrates ein Beileidstelegramm gerichtet habe. Als Erwiderung darauf ist mir folgende Depesche zugekommen (*liest*):

„Für den wohltuenden Ausdruck der Teilnahme an der Trauer des deutschen Volkes um den Heimgang seines ersten Reichspräsidenten, spreche ich namens des Reichstages den wärmsten Dank aus. C. Loebe.“

Eingelangt sind Regierungsvorlagen: Abkommen zwischen Österreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Ungarn, betr. die Regelung der Forderungen aus Kriegsschäden und Schuldverhältnissen (B. 273); Änderung der Grenzen der Schulbezirke Umgebung Graz und Wildon (B. 272); Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreiche Italien, betr. die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg in Salzburg (B. 274); vorübergehende Maßnahmen zur Entlastung der Zivilgerichte (Prozeßbeschleunigungsgesetz) (B. 279); Vorerhebungen im Strafprozesse (Strafprozeßnovelle vom Jahre 1925) (B. 280).

Eine dringliche Anfrage Dr. Hampel, Dr. Angerer, Grailer, Klimann an die Bundesregierung über die Repressalien Jugoslawiens gegen die österreichische Regierung lautet:

„Nach Presseberichten aus dem jugoslawischen Königreiche, welche sowohl in den Regierungs- als auch in den Oppositionsblättern der letzten Zeit wiederholt und unwiderrufen erschienen sind und die im Hinblick auf die strenge jugoslawische Zensur deshalb auch als vollkommen authentisch gelten müssen, hat der Unterrichtsminister Pribicević vor ganz kurzer Zeit die Sperrung der 5. bis 8. Klasse der deutschen Mittelschulen von Neu-Werbaß und Werbeschz sowie der 1. bis 4. Klasse der deutschen Mittelschulen in Pantchowa und Neusatz verfügt.

Da die zwei letzteren Städte überhaupt nur untere Klassen besaßen, so werden durch diese Verordnung des Unterrichtsministers Pribicević die deutschen Mittelschulen dort überhaupt aufgehoben, während in Neu-Werbaß und Werbeschz die 1. bis 4. Klasse weiter bestehen bleiben. Dagegen wurde in Werbeschz die Errichtung einer Obermittelschule mit serbischer Unterrichtssprache angeordnet. Diese Verfügung ist nach der Anweisung des Unterrichtsministers sofort durchzuführen. Pribicević soll nun, wie aus seinem Amte verlautete, diese Verordnung als Vergeltungsmaßnahme gegen die österreichische Bundesregierung erlassen haben, die angeblich bezüglich des slawischen Schulwesens in Österreich, vor allem in Kärnten, die Bestimmungen des Minderheitenschutzvertrages nicht eingehalten hat.

In dieser Angelegenheit haben nun sofort die deutschen Abg. Dr. Neuner und Schuhmacher beim Unterrichtsminister Pribicević vorgesprochen und um Aufklärung ersucht, ob die von der Presse gemeldeten Nachrichten den Tatsachen entsprechen, was von Pribicević bejaht wurde. In der ungefähr halbstündigen Unterredung bekamen die genannten Abgeordneten den klaren Eindruck, daß die Verfügung weniger der Initiative des Unterrichtsministers entspringe als vielmehr vom Außenminister Dr. Stinic als Repressalie dafür gefordert wurde, daß der Stand des slowenischen Schulwesens in Kärnten kein befriedigender sei. Der Unterrichtsminister erklärt endlich auf die Vorbehalte der deutschen Abgeordneten ausdrücklich, daß er auf der Sperrung der Schulen als Repressalie für die Behandlung der Kärntner Slowenen beharren müsse und nur im günstigsten Falle den Bestand des Gymnasiums von Neu-Werbaß bis zu Ende dieses Schuljahrs in Erwägung ziehen könnte.

Diesem neuerlichen Gewaltakte, der an dem Deutschtum in Jugoslawien verübt wurde, steht die unumstößliche Tatsache, die vor der ganzen Welt bewiesen werden kann, gegenüber, daß sowohl die österreichische Bundesregierung als auch die in Betracht kommenden Landesregierungen geradezu peinlich bemüht sind, ihren Verpflichtungen nach dem Minderheitenschutzvertrag voll und ganz zu entsprechen. Es ist bekannt, daß beispielsweise die Kärntner Landesregierung in den in Betracht

kommenden Orten die Ausschreibung zum Besuch der slowenischen Minderheitsschulen drei bis viermal wiederholte, daß die slowenischen Eltern also wiederholt aufgefordert wurden, ihre Kinder die slowenische Schule besuchen zu lassen, daß sohin auch nicht das geringste Hindernis den Slowenen in den Weg gelegt wurde, an der Errichtung ihrer Minderheitsschulen mitzuwirken. Wenn trotzdem der Erfolg für die jugoslawische Regierung ein unbefriedigender ist, so trägt die österreichische Bundesregierung wahrlich keine Schuld daran. Slowenische Eltern schicken vielfach ihre Kinder eben lieber in die ultraquistischen Schulen, damit sie neben ihrer Muttersprache die deutsche Weltsprache erlernen können, deren Kenntnis für ihre wirtschaftliche Zukunft oft von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Angesichts der geschilderten Vorkommnisse in Jugoslawien, die sich als Fortsetzung eines unerhörten und planmäßigen Vernichtungsfeldzuges gegen das dortige Deutschtum offenbaren, besonders wenn man die Bedrückung desselben von den Sequesterationen angefangen bis zur Wegnahme des Deutschen Hauses in Cilli und den ohne Beispiel stehenden Wahlerfolg der letzten Tage ins Auge fasst, richten die Gefestigten an die Bundesregierung nachstehende Anfragen:

„1. Ist die Regierung bereit, die geeigneten Schritte bei der jugoslawischen Staatsregierung unverzüglich zu unternehmen?

2. Ist die Regierung bereit, dem Nationalrat ehestens einen klaren Bericht über das Minderheitsschulwesen in Österreich, vor allem in Kärnten, vorzulegen und damit den Beweis zu erbringen, daß die österreichische Regierung den völkerrechtlichen Bestimmungen des Minderheitenschutzes tatsächlich entsprochen hat?

Wien, 3. März 1925.“

Es wird zur T. O. übergegangen. Der erste Gegenstand der T. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 259), betr. das Übereinkommen zwischen Österreich, Italien, Polen, Rumänien, dem Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen und der Tschechoslowakei, betr. die Regelung verschiedener durch das römische Übereinkommen vom 6. April 1922 nicht geregelten Kategorien von Pensionen (B. 270).

Berichterstatter Dr. Odehaal: Hohes Haus! Das heute vorliegende Übereinkommen zwischen Österreich, Italien, Polen, Rumänien, dem Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen und der Tschechoslowakei mußte deshalb geschlossen werden, weil seit dem Bestande der Republik alle österreichischen Regierungen das Bestreben hatten, besonders pensionistenfreundlich zu wirken. Ich will nicht darauf verweisen, daß es in wiederholten Regelungen gelungen ist, den Pensionisten wenigstens eine Er-

leichterung ihrer Lebensführung zu verschaffen, ich möchte hier hauptsächlich unterstreichen, daß die österreichische Regierung seit jeher, trotz ihrer finanziell mühslichen Lage und trotz der großen Zahl von Pensionisten, die alle höher nach Österreich geströmt sind, den Grundsatz vertreten hat, daß allen denjenigen, die einmal im alten Österreich gedient und dort den Anspruch auf eine Pension oder eine Abfertigung erworben haben, eine Pension oder eine Abfertigung ausgezahlt werden müßt, und zwar von demjenigen Nachfolgestaat, dem sie eben auf Grund des Friedensvertrages zugefallen sind. Dieser außerordentlich freundliche Standpunkt der österreichischen Regierung ist leider von den Regierungen der Nachfolgestaaten nicht geteilt worden, und es hat großer Bemühungen bedurft, um so weit zu kommen, daß man zunächst ein Übereinkommen getroffen hat, und zwar am 6. April 1922 zu Rom. In diesem Übereinkommen wurden aber nur jene ehemaligen österreichischen Staatsbediensteten und Militärpersonen berücksichtigt, die vor dem 3. November 1918, also vor dem Zusammenbruch, bereits im Ruhestand waren. Vollständig ausgeschlossen wurden die Bediensteten der k. k. Staatsbahnen, die Hofbediensteten und die Angestellten der ehemaligen Kabinettstanzlei. Es konnte damals bei den Nachfolgestaaten nicht mehr herausgeschlagen werden, man mußte daher in der zweiten römischen Konferenz auf diese Regelung eingehen. Aber seither war die österreichische Regierung unablässig bemüht, zu erreichen, daß auch die übrigen Angestellten, insbesondere die Zivilstaatsbediensteten und die Militärpersonen, die nach dem 3. November 1918 einfach deshalb in den Ruhestand getreten sind, weil sie ihren Dienstgeber verloren haben, doch irgendwie von einem der Nachfolgestaaten berücksichtigt werden.

Diese fortgesetzten Bemühungen haben endlich dazu geführt, daß hier zu Wien ein neues Übereinkommen abgeschlossen wurde, das uns nun vorliegt. In diesem Übereinkommen werden zunächst die Bezüge jener ehemaligen Staatsbediensteten und Militärpersonen geregelt, die nach dem 3. November 1918 entweder von gar keinem Staaate übernommen worden sind oder infolge Wegfalles ihrer Obrigkeit einfach in den Ruhestand treten mußten, ohne irgendwelche Bezüge zu erhalten. Es wird diese Frage in der Weise geregelt, daß man diese Bezüge nicht allen Bediensteten ohne weiteres gibt, sondern eine Reihe von ihnen ausschließt, und zwar jene, welche den Dienst in dem Staate, dessen Staatsbürger sie geworden sind, abgelehnt haben oder welche das Gelöbnis trotz Aufforderung nicht geleistet haben, dann diejenigen, die den Dienst verlassen haben, die aus eigener Schuld einer allgemeinen oder besonderen Aufforderung, den Dienst anzutreten, nicht nachgekommen sind oder deren Aufnahme in den Dienst im öffentlichen Interesse abgelehnt wurde.

Diese Ausnahmen scheinen etwas drückender Natur zu sein, denn es wird natürlich möglich sein, hier mit Interpretationen einzufegen. Diese Interpretationen werden sicher nicht zugunsten der Pensionspartei ausfallen, sondern immer nur zugunsten jenes Staates, der die Pensionslast für den Betreffenden zu tragen hätte. Ich glaube daher, von dieser Stelle aus den Wunsch aussprechen zu sollen, der übrigens auch in dem Übereinkommen kurz gestreift ist, daß die Nachfolgestaaten bei Beurteilung dieser Ausschließungsgründe mit dem größten Wohlwollen vorgehen mögen, damit doch wirklich unser Grundgedanke, den wir seit jeher verfechten, zum Durchbruch gelange: daß allen Leuten, die jemals dem alten österreichischen Staate gedient und eine Pensionsberechtigung oder Abfertigungsberechtigung erworben haben, diese Ansprüche auch honoriert werden.

Ich muß auch noch erwähnen, daß zu diesen ehemaligen Staatsbediensteten und Militärpersonen, deren Verhältnisse in der zweiten römischen Konferenz vom 6. April 1922 geregelt worden sind, nunmehr auch die Bediensteten der gemeinsamen Verwaltung der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie hinzuzählen sind, einschließlich der Landesverwaltung Bosniens und der Herzegowina.

Eine drückende Bestimmung ist auch noch in dieses Übereinkommen aufgenommen, die man leider nicht durchbrechen konnte, so sehr sich Österreich bemüht hat, darauf hinzuweisen, daß es jederzeit mit der größten Liberalität in dieser Beziehung vorgegangen ist. Es handelt sich nämlich darum, ob die Pensionen auch an Personen zur Auszahlung gelangen können, die zwar im Staate A zuständig sind, aber im Staate B oder C ihren Wohnsitz genommen haben. In diesem Übereinkommen haben nun die Nachfolgestaaten grundsätzlich das Verlangen aufgestellt, es müsse der Pensionist in jenem Staate wohnen, von welchem er seine Pension bezieht. Dieses Verlangen wird auch auf die Hinterbliebenen ausgedehnt, eine Forderung, die mir schon mit Rücksicht darauf besonders drückend erscheint, weil es im gegenwärtigen Zeitpunkte sicherlich außerordentlich schwierig ist, in einen anderen Staat zu übersiedeln; abgesehen von den großen Kosten, die das verursacht, sind ja auch die Wohnungsverhältnisse, sowohl bei uns wie in den übrigen Staaten, sicherlich nicht solche, daß es besonders einladend wäre, diese Pensionsparteien in denselben Staat hinüberbringen zu müssen, von dem sie ihre Versorgungsgenüsse beziehen. Es ist im Zusatzprotokoll nochmals darauf hingewiesen, daß die Staaten in dieser Beziehung mit dem größten Wohlwollen vorgehen werden, daß sie insbesondere dort, wo es sich um schwerwiegende Gründe handelt, individuell vorgehen und die betreffenden Pensionisten in jenem Staate belassen werden, in dem sie sich augenblicklich aufhalten, und die Staaten also die Pensionen auch ins Ausland bezahlen werden.

Im zweiten Abschnitt regelt das Übereinkommen die Verhältnisse der Hofbediensteten und der Angestellten der ehemaligen Kabinettskanzlei, im dritten Abschnitt die Rechtsverhältnisse der Bediensteten der ehemaligen k. k. österreichischen Staatsbahnen. Ich habe eingangs meiner Ausführungen erwähnt, daß das römische Übereinkommen diese beiden Kategorien vollständig ausgeschlossen hat. Es muß daher das gegenwärtige Übereinkommen diese beiden Kategorien nicht nur für die Zeit nach dem 3. November 1918, sondern auch für die Zeit vor dem 3. November 1918 regeln, das heißt, es muß sowohl die Bezüge der Altpensionisten als die der Neupensionisten entsprechend regeln. Diesbezüglich ist nun das Übereinkommen getroffen worden, daß die Altpensionisten unter den Hofbediensteten und Angestellten der ehemaligen Kabinettskanzlei, ferner unter den ehemaligen k. k. österreichischen Staatsbahnen sinngemäß behandelt werden, so als ob sie unter das zweite römische Übereinkommen gefallen wären. Dagegen werden die sogenannten Neupensionisten, also jene nach dem 3. November 1918, so behandelt, wie die ehemaligen Staatspensionisten, das heißt sie werden zwar als seit dem 3. November 1918 im Ruhestand befindlich angenommen, die Ruhebezüge werden ihnen jedoch erst ab 1. Jänner 1923 angewiesen.

Es enthält dann der dritte Abschnitt des Übereinkommens die Aufteilung der Altersversorgungsfonds der ehemaligen k. k. österreichischen Staats-eisenbahnverwaltung. Dabei fallen alle Immobilien, Häuser, Grundstücke usw. jenem Staate zu, auf dessen Territorium sie liegen, dagegen werden die Wertpapiere und das Bargeld nach einem entsprechenden Schlüssel zwischen den einzelnen Staaten aufgeteilt.

In den Schlußbestimmungen erklären die vertragsschließenden Teile, daß sie sich gegenseitig das Schriftenmaterial zur Verfügung stellen, daß sie die die Pensionen betreffenden Akten durch dreißig Jahre aufzubewahren werden, endlich, daß dieses Übereinkommen mit dem Augenblick in Kraft tritt, wo der letzte der vertragsschließenden Teile in seiner Nationalversammlung die verfassungsmäßige Genehmigung beschlossen hat. Jeweils sind diese Ratifikationsurkunden an Österreich zu übersenden, das die Verpflichtung übernimmt, die übrigen Signatarstaaten davon zu verständigen und dann das Übereinkommen in dem Zeitpunkt in Kraft treten zu lassen, wo ihm die letzte Ratifikationsurkunde zukommt.

Ich muß bemerken, daß das vorliegende Übereinkommen sicherlich nicht alle Wünsche erfüllt, die man sich beim Zusammentreten dieser Konferenz erhofft hat. Es ist aber jedenfalls vorteilhafter, daß wir ein staatsrechtliches Übereinkommen haben und daß so die Pensionisten und deren Hinterbliebenen staatsrechtlich gesichert sind; es ist dies

besser, als wenn wir es bei dem Zustand gelassen hätten, daß jeder Staat intern die Angelegenheit regeln kann, wie er will. Ich darf daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen, dem Überkommen zwischen Österreich, Italien, Polen, Rumänien, dem Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen und der Tschechoslowakei, betr. die Regelung verschiedener durch das römische Übereinkommen vom 6. April 1922 nicht geregelten Kategorien von Pensionen, samt Zusatzklärungen (B. 259), wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.“

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Der nächste Gegenstand der T. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 260), betr. Abänderungen des Wasserkräftförderungsgesetzes und des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922, ferner über den Antrag Zwanzger, Schneidlmayr u. Gen. (147/A) auf ein Gesetz, betr. Begünstigungen von Elektrizitätswerken, über den Antrag Hauser u. Gen. (159/A), betr. die Verlängerung der Wirksamkeit des Wasserkräftförderungsgesetzes, und über den Antrag Dr. Hampel, Streeruwitz, Klimann, Ing. Reiner u. Gen. (160/A) auf Abänderung des Wasserkräftförderungsgesetzes (B. 275).

Es wird zunächst der Bericht A zur Debatte gestellt.

Berichterstatter Dr. Ellenbogen: Hohes Haus! Die vor einigen Jahren geschaffenen und im Laufe der Zeit wiederholt abgeänderten Gesetze, durch die der Ausbau der österreichischen Wasserkräfte gefördert werden soll, haben, wenn man das Ergebnis dieses Ausbaues betrachtet, ihren Zweck in einem sehr hohen Grade erreicht. Wenn man erwägt, daß auf Grund dieser Gesetze 68 Großwasserkräfte mit zusammen 214.000 Pferdekräften in Angriff genommen wurden, von denen 37 mit 105.000 Pferdekräften jetzt schon fertig sind, während der Rest noch im Bau ist, wenn man weiter erwägt, daß zum Ausbau dieser Wasserkräfte drei Billionen Kronen, und zwar der größte Teil von uns Österreichern selber, aufgebracht wurden, so sind das Tatsachen, die beweisen, daß diese Gesetze ihre Wirkung wirklich gezeigt haben, gleichzeitig aber auch, daß die vielen Klagen, die im Ausland uns gegenüber erhoben werden, unberechtigt sind, daß das österreichische Volk den ernsten Willen (*Sehr richtig!*) und den durchaus sittlichen Ernst besitzt, sich aus der beklemmenden wirtschaftlichen Situation, in der es sich infolge des Ausganges des Krieges und infolge des Friedensvertrages befindet, durch eigene Kraft herauszuholzen. Das sind Tatsachen, gegenüber denen alle die Behauptungen in ausländischen Zeitungen von der gesunkenen Lebenskraft

nicht bestehen können. Es wäre wohl angezeigt, wenn das Ausland sich einmal mit diesen Ziffern befasse und nicht mit den Berichten — sagen wir — nicht kompetenter Berichterstatter.

Nun ist aber leider zu konstatieren, daß die Zahl der Wasserkräfte, die ausgebaut wurden, vom ersten Jahre bis zum letzten Jahre, dem Jahre 1924, abgenommen hat. Die Wirkung war im ersten Jahre am größten. In diesem Jahre wurden 95.000 Pferdekräfte in Angriff genommen, im Jahre 1924 ist diese Summe auf 22.000 gesunken, das heißt, diese Gesetze haben ihre Wirkung bereits zu verlieren begonnen.

Die Ursache ist ganz klar: es ist der Kapitalsmangel, der die Folge der Inflation und der Vermögensaufzehrung ist, der ungeheure Zinsfuß, bei dem eben gar nichts in Angriff genommen werden kann, der die Industrie und die Ausbaufreudigkeit, die Investitionsfreudigkeit lähmt. Das alles hat auch die Bereitwilligkeit, Wasserkräfte auszubauen, herabgesetzt. Wir sehen dies übrigens auch an den Schwierigkeiten, die uns bei der Aufnahme neuer Darlehen für den Ausbau von Wasserkräften entgegenstehen.

Aber nicht allein die Geldknappheit ist die Ursache, sondern es ist auch das, was zu erwarten war und vorausgesehen wurde, in der Tat eingetreten, daß nämlich die Kohleninteressenten, die dem Ausbau der Wasserkräfte vom Anfang an nicht gerade mit den günstigsten Gefinnungen gegenüberstanden, nunmehr alle Hebel in Bewegung setzen, um diese Schwierigkeiten des Ausbaues der Wasserkräfte zu erhöhen. Das ist auf der einen Seite insofern läblich, als zum Beispiel die Heiztechnik, die Dampfturbinentechnik verbessert wird, wodurch der technische Fortschritt eine Belebung erfährt. Das kommt gewiß letzten Endes der Gesamtheit zugute. Aber es geschieht zunächst nur zu dem Zwecke, um die Konkurrenzfähigkeit der Wasserkräftwerke gegenüber den Kohlenkraftwerken herabzusetzen. Wer kurzfristig ist — und es gibt viele, die so kurzfristig sind —, kann sich durch diese Tatsachen einschüchtern lassen. Wer dies aber tut, vergibt, daß, wie schwierig auch die Konkurrenz für die Wasserkräftwerke gegenüber den Kohlenkraftwerken in der Zeit des Ausbaues und in der ersten Zeit ihres Bestehens sein möge, doch im letzten Stadium, im Stadium der Abgeschriebenheit beider Werke, daß Wasserkräftwerk unbedingt den Vorrang vor dem Kohlenwerk hat, weil, wenn wir einmal den Wildbach oder den Strom eingesangen und gezwungen haben, in das Kraftwerk zu fließen und dort die Turbinen in Bewegung zu setzen, dieses Wasser ewig seinen Lauf in dieser Richtung nimmt, nunmehr für alle Ewigkeit zum Diener der Zwecke des Menschen gemacht ist, ohne daß es uns dann auch nur einen Heller kostet, wenn man von den kleinen Bedienungskosten absieht.

Dagegen wird in diesem Stadium das Kohlenkraftwerk immer noch den Betriebsstoff erfordern.

Diese Tatsache, daß das Wasserwerk den Betriebsstoff erspart, drückt sich jetzt in der kurzen Zeit, in der wir Wasserwerkwerke ausgebaut haben, in einigen sehr deutlichen Ziffern aus, und zwar vor allem in der Ziffer des Kohlenpreises. Wir haben im Jahre 1922 für den Waggon Grob Kohle aus dem Auslande 5,7 Millionen Kronen gezahlt, wir zahlen heute schon nur mehr 3,1 Millionen Kronen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Differenz eigentlich größer ist, als es diesen Ziffern entspricht, weil 5,7 Millionen Kronen im Jahre 1922 mehr wert waren als 5,7 Millionen Kronen es heute sind. Außerdem sind die Einfuhrziffern für Braunkohle wesentlich gesunken, von 1,6 Millionen Tonnen im Jahre 1922 auf 788.000 Tonnen, das heißt die Braunkohleneinfuhr aus dem Auslande ist bereits um die Hälfte gesunken.

Wie groß die Besorgnis der Kohleninteressenten des Auslandes ist, geht aus der Tatsache hervor, daß sie es sind, die sich angestrengt bemühen, das Einströmen ausländischen Kapitals nach Österreich für den Ausbau österreichischer Wasserkräfte zu hindern. Es ist nicht unangebracht, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß gelegentlich der internationalen Donaukonferenz, die vor einigen Jahren in Paris stattgefunden hat, es der Vertreter eines Nachfolgestaates gewesen ist, der sich dort bemühte, die Bestimmung des Friedensvertrages, wonach die Donau ein internationales Gewässer sei, auch auf die Nebenflüsse der Donau auszudehnen, ein Bemühen, das, wenn es von Erfolg begleitet gewesen wäre, die Wirkung gehabt hätte, daß wir in Österreich keine einzige Wasserkraft mehr hätten ausbauen können, weil eben alle Flüsse in Österreich Nebenflüsse der Donau sind. Dieses Bemühen ist verhindert worden, aber es zeigt, mit welcher Eifer suchte diejenigen Staaten, die Kohlengruben in reichem Ausmaße besitzen, auf unsere Tätigkeit im Ausbau der Wasserkräfte blicken. Schließlich ist ihr Standpunkt insofern begreiflich, als ja die Herabsetzung der Kohlenpreise, von der ich früher sprach, deutlich zeigt, wohin die Tendenz des Wasserkraftausbaues geht.

Man könnte nun, hohes Haus — und es ist notwendig, auch in der öffentlichen Verhandlung hierüber ein Wort zu sprechen —, über die Steuererleichterung als Prinzip wohl einiges Abfälliges sagen. Man hat in den verschiedenen Ländern künstlich Industrien auf dem Wege der Steuerbefreiung zu züchten und zu fördern versucht. Das hat nicht überall die besten Früchte getragen. Es gibt Länder, und zwar Länder, die unmittelbar an uns grenzen, in denen diese Steuerbefreiungsmethoden zu den ärgsten Korruptionsaffären geführt haben. Aber in diesem Falle können wir, die wir für diese Steuerbefreiungen sind, für uns das Argument anführen,

dß wir vor allem in einer Zwangslage handeln, daß es sich um eine Verteidigungsmaßnahme, um eine Notstandsmaßnahme handelt, und daß vor allem die Praxis gelehrt hat, daß es in der Hauptfache Gebietskörperchaften sind — der Staat selbst, die Länder, die Gemeinden —, die die Wasserkräfte ausbauen, so daß diese Steuererleichterung in letzter Linie doch immer wiederum öffentlichen Interessen zugute kommt. Es wird freilich vom Finanzministerium selbst — man kann nicht leugnen, mit einem gewissen Recht — auf die Größe der Summen hingewiesen, die diese Steuererleichterung bedeutet. Sie soll zum Beispiel nach einer Rechnung des Finanzministeriums für ein bestimmtes Werk im Verlaufe der 20 Jahre nicht weniger als 98 Milliarden Kronen betragen; das ist eine Summe, die schon stark in die Augen sticht und sehr zu denken gibt. Ich weiß nicht, ob diese Berechnung des Finanzministeriums vollständig hieb-, stich- und fugelfest ist; nach meinen eigenen Berechnungen müßte eigentlich die Summe kleiner sein; aber immerhin, auch wenn es nur die Hälfte wäre, würde das schon die Frage der Zweckmäßigkeit der Betrachtung eines ernsten und verantwortungsbewußten Nationalrates näherrücken. Es ist aber auf der anderen Seite diesem Argument das andere entgegen zuhalten, daß die Ersparnis an ausländischer Kohle, die durch diese Steuerbegünstigung erzielt wird, dieses Maß der Steuererleichterung weit überragt. So beträgt zum Beispiel bei demselben Werk, dem 98 Milliarden Kronen, das sind 7 Millionen Goldkronen, Steuererleichterung gewährt wurden, die ersparte Einfuhrkohle 192 Millionen Goldkronen, so daß also diese Steuererleichterung in letzter Linie als nichts anderes zu bezeichnen ist denn als eine Ersparnisprämie, die der Staat aus volkswirtschaftlichen Gründen aus seinem Finanzbüro leistet, um seine Zahlungs- und Handelsbilanz auf eine günstigere Stufe zu heben.

Aus den Ziffern, die ich anfangs genannt habe, der abseitigen Linie der in Angriff genommenen Pferdekräfte, geht also die Unzulänglichkeit der bisherigen Gesetzgebung hervor. Wollen wir das ausländische Kapital dazu bewegen, sich in österreichischen Wasserkräften zu investieren, dann müssen wir ihm eben größere Lockmittel bieten, als in dem bisherigen Gesetz geboten worden sind. Der Finanzausschuss hat nun diesem Gedanken tatsächlich Rechnung getragen. Er hat aus der ursprünglichen Vorlage zunächst einmal die Bestimmungen, betreffend die Fusionsbegünstigungen, herausgenommen, hat aus ihnen ein eigenes Gesetz gemacht, und es wurde mit diesem Bericht ein anderer Herr Kollege, Herr Professor Dr. Gürtler, betraut. Meine Aufgabe ist nun lediglich die, die Verbesserungen, die das reine Wasserkraftförderungsgesetz erfahren hat, dem Hause vorzutragen.

Sie bestehen vor allem in folgendem: Die wichtigste und bedeutungsvollste Verbesserung ist die, daß an Stelle der früher fakultativen nunmehr die obligatorische volle Steuerfreiheit für 20 Jahre tritt, dies zu dem Zwecke, damit schon am Anfang eine klare Kalkulation erstellt werden kann.

Ferner wurde die geforderte Mindestleistung von 5000 Bruttonförderstärken, die früher an eine einzige Anlage gebunden war, jetzt auf solche Anlagen ausgedehnt, die aus mehreren Einzelwerken bestehen, aber ein zusammenhängendes Ganzes bilden.

Der wesentlichen Forderung nach einer Erstreckung der steuerfreien Abschreibungsperiode über das frühere gesetzliche zeitliche Ausmaß wurde zwar nicht in der ursprünglich gedachten Form im Gesetze Rechnung getragen, sondern in einer anderen Form, die aber als durchaus zweckdienlich bezeichnet werden muß. Die Regierung wird durch diese neue Bestimmung ermächtigt, auf dem Verordnungswege die Mindestausmaße der Abschreibungen und der Hinterlegungen in Sonderfällen festzustellen und eine obere Grenze des Erträgnisses der Unternehmung festzusetzen, bis zu welcher überhaupt eine solche Steuerbefreiung dieser Abschreibungsquoten gewährleistet wird. Auf diesem Wege wird wiederum eine neue Form der Begünstigung der Werke geschaffen, die sich aber einerseits als durchaus zweckmäßig, andererseits aber als nicht so weitgehend erweist, daß sie dem Staatsfädel allzu große Opfer auf erlegen würde, was beides auch von meinem Standpunkt durchaus zu begründen ist.

Eine Änderung kann ich zu meinem Bedauern nicht als eine Verbesserung erklären, aber ich habe von dieser Stelle aus die Verfügungen und Beschlüsse des Finanzausschusses ja nicht zu kritisieren. Diese Änderung besteht darin, daß die Steuer- und Gebührenbefreiungen fakultativ auch Leitungs- und Verteilungsunternehmungen, die im Dienste einer begünstigten Unternehmung tätig sind, gewährt werden, ohne Unterschied, ob diese Unternehmungen, wie es früher der Fall sein mußte, Gebietskörperschaften oder gemeinwirtschaftlichen Anstalten gehören oder ob sie privater Natur sind.

Weiters wurde im Finanzausschusse die Steuer- und Gebührenbefreiung auch solchen Stromlieferungsunternehmungen zuerkannt, die die Energie aus minderwertiger inländischer Kohle erzeugen. Der Gedanke war der, daß es dem Prinzip der Verbesserung unserer Zahlungs- und Handelsbilanz mindestens nicht schädlich ist, wenn solche Kraftwerke begünstigt werden, die ihre Kraft zwar nicht aus Wasser, sondern aus Kohle, aber aus inländischer minderwertiger Kohle, die sonst als Abfall auf die Halde käme und einfach nutzlos verschwinden würde, erzeugen. Der Ausschuß hat sich hier der Meinung des Herrn Abg. Streeruwitz angeschlossen und diese Begünstigung in einer Form bewilligt,

von der man sagen kann, daß die etwaige Gefahr einer allzu starken Konkurrenzierung oder überhaupt einer Konkurrenzierung der Wasserkraftwerke dadurch beseitigt wird. Überdies hat der Herr Finanzminister im Finanzausschuß ausdrücklich erklärt, daß er durchaus nicht die Absicht hat, solchen Konkurrenzierungen in der Praxis die Stange zu halten.

In letzter Stunde, hohes Haus, sind nun durch Vereinbarung der Parteien noch zwei weitere Ergänzungen hinzugekommen, wovon die eine eine Ergänzung des § 4 vorsieht und lautet (*liest*):

„Die Befreiungen sind jedenfalls zu gewähren, wenn die Stromlieferungsunternehmungen durch eine Gebietskörperschaft betrieben werden. § 1, dritter und vierter Absatz, finden Anwendung.“

Hiedurch wird das Vorrecht der Gebietskörperschaften, das durch den Finanzausschuß im § 4 beseitigt wurde, doch wiederum in gewisser Hinsicht wiederhergestellt.

Endlich ist eine Ergänzung zum neuen § 6, der die Begünstigung von Kohlenkraftwerken, die inländische minderwertige Kohle verwenden, hinzugekommen, welche lautet (*liest*):

„Den von Gebietskörperschaften zum Zwecke der Belieferung ihres Gebietes errichteten Stromlieferungsunternehmungen, die elektrische Energie mit einer Leistung von mindestens 2000 Pferdestärken aus im Inlande gewonnener minderwertiger Kohle erzeugen, kommen die Befreiungen ebenfalls zu.“

Dieser Satz ist in der vorletzten Zeile des ersten Absatzes nach dem Worte „erzeugen“ einzuschließen. Auch das ist eine notwendige und zweckmäßige Ergänzung dieser Bestimmung.

Ich will die Zeit des hohen Hauses nicht allzu lange in Anspruch nehmen und möchte daher zum Schlusse nur folgendes sagen: Dieser Ausbau der Wasserkräfte ist speziell in unserer jetzigen, durch starke Arbeitslosigkeit gekennzeichneten Zeit geradezu als ein Segen zu begrüßen, es ist die nützlichste, die vernünftigste, die zweckmäßigste Form der produktiven Arbeitslosenfürsorge ... (*Hauser: Die volkswirtschaftlichste!*) ... von der volkswirtschaftlichen Bedeutung abgesehen, welche Seite der Angelegenheit ich bereits ausführlich dargelegt habe. Es ist die beste Form, diejenige, die sich nicht allein darauf beschränkt, wie es bei der produktiven Arbeitslosenfürsorge vielleicht auch vorkommen mag, daß man, um nur Arbeitslose zu beschäftigen, irgend einen Bau ausführt, der vielleicht nicht gerade unbedingt notwendig ist, während hier Bauten ausgeführt werden, die unseren Nachkommen in der segensreichsten Weise zunutze kommen werden und die schon gegenwärtig, wie die vorhin von mir angeführten Ziffern beweisen, nicht nur unsere Zahlungs- und Handelsbilanz verbessern, sondern den Betriebsstoff, den wir immer noch notwendig brauchen, die

Kohle, so stark verbilligen, daß dadurch unsere Produktionsfähigkeit wesentlich erhöht werden kann.

Nun muß ich aber sagen — da möchte ich die Aufmerksamkeit des Herrn Finanzministers auf diese Tatsache lenken —, daß, wenn wir schon den Ausbau der Wasserkräfte als eines der Mittel der produktiven Arbeitslosenfürsorge betrachten, diesem vernünftigen und richtigen volkswirtschaftlichen Gedanken, auch vom Standpunkte des Finanzministers richtigen Gedanken, zum Beispiel beim Spullersee nicht Rechnung getragen wird. Es sind dort Arbeiten eingestellt worden unter dem Vorwand, daß die Jahreszeit dafür nicht günstig sei. Ich muß aber feststellen, daß die Jahreszeit durchaus nicht hindert, daß zum Beispiel im Tale das fünfte Wohnhaus gebaut wird, besonders bei dem jetzigen sogenannten Winter, in dem wir leben, der aber ein wirklicher Frühling ist. Die Pflastermauerung an der Staumauer, das Betonieren der Pfeiler und der Schächte der Staumauer, die Steinbrechanlagen, der Steinbruch selbst, das alles könnte in Bewegung gesetzt werden, die Seilbahn, die im Sommer ohnehin viel zu stark belastet ist, könnte im Winter dazu benutzt werden, um Zementtransporte auf die Höhe von 1800 Meter zu bewerkstelligen, auch könnte bei der nördlichen Staumauer ein Fundamentaushub durchgeführt werden, mit einem Worte, eine ganze Anzahl Arbeiten, die ganz zwecklos die Fertigstellung dieses für uns so wichtigen Kraftwerkes auf weitere Monate hinausschieben, während jetzt Hunderte von Arbeitern beschäftigt werden könnten, die ja ohnehin später beschäftigt werden müssen, nur wird es eben die Verlängerung bedeuten, könnten jetzt im Winter ganz zweckmäßig durchgeführt werden.

Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit des Herrn Finanzministers darauf zu lenken. Vielleicht gelingt es ihm und auch dem Herrn Minister für Handel und Verkehr, soweit ihm noch eine Interenz auf die Bundesbahnen zusteht, diesen Ausbau des Spullersee-Werkes doch zu beschleunigen.

Ich bitte also das hohe Haus, mit diesen Zusätz-anträgen das vorliegende Bundesgesetz zum Be-schlußre exehen zu wollen. (Lebhafter Beifall.)

**Dr. Hampel:** Hohes Haus! Das Wasserkraftförderungsgesetz vom 13. Juli 1921 hat auf den Ausbau der einheimischen Wasserkräfte außerordentlich günstig gewirkt. Wie schon der Bericht uns mitteilt, hat in den Jahren 1921 und 1922 nicht nur eine stattliche Anzahl von Projekten das Licht der Welt erblickt, sondern es wurde auch tatsächlich eine große Anzahl von derartigen Werken errichtet. Gerade das vorige Jahr hat uns die fehlende Eröffnung einer großen Anzahl von Wasserkraftanlagen gebracht und auch das heurige Jahr wird eine große Anzahl von Fertigstellungen solcher Anlagen sehen. So erfreulich nun der Anfang unserer Elektrizitätswirtschaft ist, so müssen wir doch vor einer Überschätzung des

bisher Erreichten warnen. Denn, wenn man einerseits berücksichtigt, daß der Bezug ausländischer Kohle 20 Prozent des Gesamtverbrauchs unserer Handelsbilanz ausmacht, und anderseits in Erwägung zieht, daß wir den größten Teil des elektrischen Stromes aus inländischen Wasserkraftwerken beziehen könnten, so müssen wir uns schon sagen, daß auf diesem Gebiete noch ungemein viel zu schaffen ist. Der Herr Berichterstatter hat mit Recht auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Ausbau unserer Wasserkräfte keinen Stillstand eintreten zu lassen. Wir haben sicherlich auch in der nächsten Zeit schon deshalb mit einer gewaltigen Steigerung des Ausbaues zu rechnen, weil nur so die Passivität unserer Handelsbilanz, wenn auch nicht zum Schwinden gebracht, so doch zum mindesten herabgesetzt werden kann. Wenn heuer und im vorigen Jahre ein gewisser Stillstand zu verzeichnen war, so ist dieser auf die gesteigerten Ausgaben zurückzuführen. Während früher die Löhne und die Preise für Baumaterialien im Inland weit unter der Friedensparität standen, ist, wie wir alle wissen, die Friedensparität diesbezüglich gerade im letzten Jahre bedeutend überschritten worden. Außerdem kommt noch der Mangel an Kapital im Inland hinzu und der teure Geldzinsfuß. Wir können schon heute sagen, daß der Ausbau unserer Wasserkraftanlagen nur dann planmäßig fortgesetzt werden kann, wenn es uns gelingt, ausländisches Kapital nach Österreich zu bringen und in die Wirtschaft hineinzupumpen.

Die Wasserkraftanlagen sollen ja nicht nur für den gegenwärtigen Bedarf gebaut werden, sondern wir müssen schon beim Bau der Wasserkraftanlagen die zukünftige Gesamtleistung in Rücksicht ziehen, wenn auch vielleicht in vielen Jahren erst der Stromabsatz im gleichen Umfang gefunden werden wird. Wir dürfen uns deshalb nicht damit begnügen, das Wasserkraftförderungsgesetz in seiner jetzigen Form bestehen zu lassen, sondern es ist notwendig, gerade auf dem Gebiete der Gebühren- und Steuerbefreiungen einen gewaltigen Schritt nach vorwärts zu machen. Es ist ja die Absicht des Gesetzgebers, die Interessenten an dem Bau der Wasserkraftanlagen tatsächlich zur Überzeugung zu bringen, daß die Gebührenbefreiungen, die im ersten Gesetz doch nur für eine ganz bestimmte Zeit vorgesehen waren, auf eine Dauer erstreckt werden, die den wirtschaftlichen Interessen entspricht, besonders dann, wenn diese mit der Einbringung großer Kapitalien für den Bau der Anlagen rechnen müssen. Es war bisher dem Ermessen des Finanzministeriums anheimgestellt, innerhalb der Höchstdauer von 20 Jahren die Gebührenbefreiungsperiode beliebig zu bestimmen. Der gegenwärtige Gesetzentwurf bringt diesbezüglich eine ganz gewaltige Verbesserung insofern, als der Partei für Wasserkraftanlagen bei Zutreffen der in der Wirtschaft begründeten und

vom Herrn Berichterstatter genannten Voraussetzungen ein Anspruch auf diese Steuerbefreiung zusteht, die dann für eine Frist von 20 Jahren in allen Fällen festgelegt ist. Wir müssen von dieser Stelle aus unserem Finanzministerium, vor allem dem Herrn Finanzminister selbst, dafür dankbar sein, daß er bei Schaffung dieses Gesetzes weitgehendes fiskalisches Entgegenkommen gezeigt hat. Erst durch dieses Entgegenkommen des Finanzministeriums ist das Zustandekommen des Gesetzes überhaupt ermöglicht worden.

Als ein weiterer Fortschritt des Gesetzes ist hervorzuheben, daß die Steuerfreiheit in Zukunft nicht nur den Stromerzeugungsstätten, sondern auch den sogenannten Verteilungsstellen zuteil werden wird. Wir haben gesehen, daß die großen Stromlieferungsgesellschaften sich immer mehr auf die Erzeugung der Energie im großen beschränken, während die örtliche Versorgung viel mehr in den Kreis kleiner Unternehmungen gefallen ist und deshalb darunter auch vielfach zu leiden hat. Um diesen Übelstand für die Zukunft zu beseitigen, gibt der vorliegende Gesetzentwurf auch diesen Verteilungsstellen dieselbe Gebührenfreiheit wie den Stromerzeugern selbst, und es ist nunmehr zu hoffen, daß so manche kleine Dampfzentralen ihre Stromerzeugung überhaupt einstellen und sich die Energie durch Anschluß an schon bestehende Wasserkraftwerke beschaffen werden. Während das bisherige Gesetz hauptsächlich auf die Förderung der Wasserkraftnutzung eingestellt ist, soll das vorliegende Gesetz, das schon den Titel „Elektrizitätsförderungsgesetz“ führt, weitergehen und unter gewissen Voraussetzungen auch die Elektrizitätsgewinnung aus Kohle erleichtern. Hierbei ist es selbstverständlich — und es wurde vom Herrn Berichterstatter auch schon darauf hingewiesen —, daß wir uns natürlich nicht den Luxus gestatten dürfen, gute Hausbrandkohle oder Kohle, die für die Industrie von Bedeutung ist, in einer Elektrizitätszentrale zu verheizen, sondern in erster Linie darauf bedacht sein müssen, daß für diese Zwecke lediglich die minderwertige inländische, die Absalkohle zur Verwendung kommt. Wir begrüßen es, daß durch eine diesbezügliche Bestimmung im Gesetz auch Vorsorge getroffen wurde, daß vielleicht später einmal auch eine größere Anzahl von Arbeitern in die in Betracht kommenden Bergwerke eingestellt werden kann, so daß das neue Gesetz auch sozialpolitisch günstig wirken wird. Insbesondere hoffen wir dabei, daß das Burgenland, welches sehr arm an Wasserkräften ist, gerade aus diesen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes besondere Vorteile schöpfen wird.

Wenn ich zum Schluß das Urteil meiner Partei über das Gesetz abgeben soll, so sage ich: Das vorliegende Gesetz ist sicherlich das Bekenntnis zum ernsten Willen des österreichischen Volkes, trotz

der Ungunst der Verhältnisse durch Werte schaffende Arbeit unsere Volkswirtschaft wieder aufzubauen, und da glauben wir, gerade mit diesem Gesetze den Interessen unserer österreichischen Volkswirtschaft am besten gedient zu haben. (Beifall.)

**Streeruwitsch:** Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat bereits auf die hauptsächlichsten Punkte des neuen Gesetzes hingewiesen und auf die Gründe, welche maßgebend gewesen sind, um es in dieser Weise zu machen. Ich werde mir nur einige Punkte zur Begründung der Notwendigkeit dieses Gesetzes anzuführen erlauben und insbesondere auf den § 6 zu sprechen kommen, der, wie ich in den letzten Tagen feststellen mußte, von verschiedenen Seiten mißverstanden wird, beziehungsweise einer ablehnenden Haltung begegnet. Das Gesetz wurde deshalb novelliert, weil in den letzten Jahren ein starkes Absinken der bezüglichen Bautätigkeit eingetreten ist. Es ist nicht zu erkennen, daß der starken Bautätigkeit, die in den ersten Jahren eingefestigt hat, eine gewisse Ernüchterung erfolgt ist, so daß es notwendig ist, darauf hinzuwirken, daß die begonnenen Aktionen fortgeführt und beendet werden. Ich habe bereits im Ausschuß darauf hingewiesen, daß eine Passivität der Handelsbilanz von zwei Billionen im Jahr für den Brennstoff allein auf die Dauer für unsere Volkswirtschaft ganz unerträglich ist und daß alle Mittel angewendet werden müssen, um diese Passivpost in der Handelsbilanz abzubauen. Es ist weiters von großer Bedeutung, daß die österreichische Industrie wegen der Einengung ihres Absatzgebietes und der schweren Belastung durch den Kapitalsmangel und die hohen Zinsen irgendeine Kompensation braucht, um zum Teil wenigstens konkurrenzfähig sein zu können. Das ist aber nur möglich, wenn eine weitgehende Versorgung mit billigem Strom herbeigeführt wird, wobei es gleichgültig ist, ob dieser Strom durch Wasserkraft oder auf kalorischem Wege hergestellt wird. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß im Auslande diesbezüglich eine weitergehende Förderung Platz greift als bei uns. So ist in Italien eine Bestimmung in Kraft, daß für jede Pferdekraft durch 15 Jahre eine Subvention von 40 Lire gewährt wird. Während wir uns also darauf beschränken, eine Steuerfreiheit zu gewähren, fördern die Italiener direkt den Ausbau, indem sie Subventionen geben.

Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß wir heute gegen kriegerische Verwicklungen in Europa keinerlei Sicherheit besitzen, und es ist klar, daß wir, wenn solche ausbrechen, bei der absoluten Abhängigkeit unserer Wirtschaft vom Auslande in die größten Schwierigkeiten und Verlegenheiten kommen müßten. Endlich muß man noch in Rechnung ziehen, daß wir heute, wenn auch etwas mehr Kohlenwerke aufgeschlossen worden sind,

immer noch ein absolut Kohlenarmes Land sind. Nach beiläufigen Schätzungen hat Österreich Kohlevorräte für eine Dauer von etwa 100 Jahren, während die Tschechoslowakei Kohlevorräte für 550, Deutschland für 500 Jahre besitzt. Man könnte einwenden, daß man bei einem solchen Zustand unsere kalorischen Quantitäten schonen sollte. Das geht aber nicht, denn wir befinden uns in einem Zustande der Not und haben sofort und dringlich dasjenige vorzutun, was unsere Wirtschaft braucht. Bis zum Aufbrauch unserer Kohlevorräte ist es noch lange Zeit und es werden sich bis dahin Mittel ergeben, um diese Schwierigkeiten in anderer Weise zu bekämpfen.

Was die einzelnen Punkte betrifft, so ist es von besonderer Bedeutung, daß es möglich war, nicht nur die vertikalen Stufen für ein und dasselbe Werk in die Steuerfreiheit einzubeziehen, sondern die Bestimmung so zu erweitern, daß, wenn auch Nebenwerke in demselben Gebiete errichtet werden, sie die gleiche Steuerfreiheit genießen.

Die Grenze des steuerfreien Baubeginnes bis Ende 1926 ist, ich gestehe es offen, eine sehr kurze. Ich hätte gewünscht, daß diese Frist verlängert werde, weil oft die notwendigen finanziellen Verhandlungen und technischen Arbeiten sehr lange dauern. Es ist fraglich, ob es möglich sein wird, innerhalb der noch übrigbleibenden eindreiviertel Jahre die Sache so weit zu fördern, um dann eine Vermehrung der Baubeginne zu haben. Ich nehme aber an, daß das Gesetz dann verlängert werden wird, damit auch solche Projekte, deren Baubeginn nach dem 31. Dezember 1926 einsetzt, der Begünstigungen teilhaftig werde.

Ich komme zu dem Hauptpunkt, den ich zu vertreten habe, und das ist der § 6 des neuen Gesetzes, welcher die Begünstigungen, die bisher nur den Wasserkräften zuteil geworden sind, auch den kalorischen Zentralen verleiht. Das kommt schon darin zum Ausdruck, daß das Gesetz nicht mehr „Wasserkraftförderungsgesetz“, sondern „Elektrizitätsförderungsgesetz“ heißt. Ich gestehe, daß der § 6, insbesondere der Anfang dieses Paragraphen, der darin enthaltene Satz: „Wenn ein Gebiet von einem Wasserwerk in absehbarer Zeit in wirtschaftlich zweckentsprechender Weise mit elektrischer Energie nicht versorgt werden kann . . .“ mir als eine Bedingung erscheint, die zu weitgehend ist. Es ist die ganze Fassung dieses Satzes so geartet, daß es mehr oder weniger in das Belieben des Finanzministers gestellt ist, ob er in einem solchen Falle die kalorischen Werke gegenüber den Wasserwerkwerken benachteiligen will. Ich habe mich dennoch letzten Endes dieser Fassung anpassen müssen, weil ich mir gesagt habe, daß man nicht zugleich die Wasserkräfte fördern und in demselben Augenblick ihnen einen gefährlichen Konkurrenten geben kann,

so daß der zweite Zweck unter Umständen den ersten zu schädigen geeignet ist. Ich erkläre aber heute schon, daß dieser § 6 in seiner bisherigen unvollständigen Form nichts ist als eine Anerkennung, ich will nicht sagen der Gleichberechtigung, aber der Mitberechtigung der kalorischen Werke gegenüber den Wasserwerkwerken. Wir wünschen gewiß, daß die Wasserkräfte ausgebaut werden, es wird aber notwendig sein, daß im weiteren Verlaufe die Bestimmungen betreffend die kalorischen Werke verbessert werden. Von diesem Standpunkte aus betrachten wir den § 6 als zweitmäßig, weil er feststellt, daß auch den kalorischen Werken eine solche Förderung zukommt.

Betreffend das Gesetz selbst und seinen § 6, beziehungsweise die kalorischen Kraftquellen möchte ich mir erlauben, einige Ziffern — es ist das langweilig, aber notwendig zu einem Verständnis dieser Frage — anzuführen. Es ist über den Begriff „minderwertige Kohle“ gestritten worden; es ist gefragt worden, ob es in jedem einzelnen Fall möglich sein wird, festzustellen, ob eine minderwertige Kohle vorliegt, welcher eine Begünstigung zukommt. Eine Erleichterung bietet diesbezüglich schon die Tarifierung der Eisenbahnen, welche besondere Tarife für die sogenannten Lignite vor sieht. Es wird also jedensfalls möglich sein, eine Grenze zu schaffen, welche das richtige Maß herstellt. Wie wichtig diese Angelegenheit ist, geht daraus hervor, daß es sich um eine Jahresförderung von nicht weniger als 1.438.000 Tonnen, also um enorme Mengen handelt. Das sind Kohlen, die heute größtenteils entweder mit einem großen unnötigen Kostenaufwand auf der Eisenbahn verfrachtet werden müssen oder es werden diese minderwertigen Kohlen in einem großen Mengenprozentsatz auf Halden abgelagert und in wenigen Jahren dem Zugrundegehen preisgegeben. Es ist notwendig, diese Werte zu erhalten und jener Bestimmung zuzuführen, die Ihnen gebührt.

Eine zweite Kategorie ist der sogenannte „Abfall“. Wir haben Werke in Österreich, besonders Braunkohlenwerke, welche 8 bis 56 Prozent Staubabfälle haben, die heute ganz unverwendet sind. Wenn zu den Gruben elektrische Zentralen hingebaut werden, wird es möglich sein, diese ganzen bisher unverwerteten Abfälle zu verwenden und der Wirtschaft nutzbar zu machen. Bei Schwarzkohle beträgt die Menge dieser Abfälle 46.000 Tonnen pro Jahr, bei Braunkohlen 2470 Tonnen pro Jahr; die Gesamtmenge dieser Abfälle macht circa 293.000 Tonnen im Jahre aus, das heißt beiläufig dieses Quantum könnte einer neuen, beziehungsweise besseren Verwertung zugeführt werden. Die Kraftmenge, die auf diesem Wege erzielt werden kann, ist, wenn man annimmt, daß die Hälfte von diesem Quantum heute bereits verarbeitet wird, nicht weniger als

160.000 Pferdekräfte. Das würde für die Handelsbilanz eine Ersparnis von 500 bis 600 Milliarden im Jahre bedeuten.

Eines ist noch von besonderer Wichtigkeit. Man hat nicht ohne Berechtigung darauf hingewiesen, daß, während man ursprünglich geglaubt hat, daß die Wasserkraftwerke eigentlich konkurrenzlos sind, gegenwärtig — obwohl diese Feststellung die Anhänger der Wasserkraftwerke unangenehm berührt — die kalorische Technik große Fortschritte macht und im Begriffe ist, noch weitere zu machen. Ich möchte mir erlauben, auch diesbezüglich einige Daten anzuführen. Wir sind heute so weit, daß durch Steigerung der Dampfspannung und Hochtemperaturen, dann durch moderne Kraftmaschinen mit Abwärmeverwertung der theoretisch-thermische Nutzeffekt auf 41,5 Prozent gesteigert werden kann, der praktische auf 27,6 Prozent. Das heißt nichts anderes, als daß es sich um eine 40prozentige Verbesserung der kalorischen Kraftmaschinen handelt, die es gestattet, auf kalorischem Wege elektrische Kraft äußerst billig herzustellen. Diese Dinge darf man nicht übersehen, diese Chancen müssen benutzt werden. Wenn andere Länder sie benutzen und wir nicht, dann wird in vielen Punkten unsere Konkurrenzfähigkeit, die ohnedies kein besonders günstige ist, noch ungünstiger beeinflußt werden.

Es wurde bereits davon gesprochen, daß eine große Eifersüchtelei zwischen den Vertretern der Idee vom Ausbau der Wasserkräfte und den Anhängern der Kohlenkraftwerke besteht. Es ist das eine ganz überflüssige Sache. Es ist unbedingt richtig, daß wir in diesem Lande sowohl aus Wasser als auch aus Kohle kaum jene Menge von Kräften erzeugen können, die wir brauchen. Es ist nicht wahr, daß eine Konkurrenz eintreten wird, wir brauchen unbedingt beides. Beides wird uns zusammenarbeitend von Nutzen sein, denn wir haben heuer erlebt, daß die Wasserkräfte nicht die absolute Verlässlichkeit besitzen, die wir für reguläre Betriebe brauchen. Wir haben heuer einen Winter mitgemacht, welcher alle Besitzer von Wasserkraftwerken schwer enttäuscht hat. Wir hatten keine genügenden Kraftreserven und infolgedessen mannigfache Betriebsstörungen. Es genügt nicht, daß einzelne Werke kalorische Reserven haben, sondern meiner Meinung nach müßten hinter den gesamten ausgebauten Wasserkraft- starke kalorische Werke stehen, die das ganze Land mitversorgen und in richtiger Zusammenarbeit mit den Wasserkraftwerken im Bedarfsfalle die Versorgung mit Kraft sicher herbeiführen.

Damit komme ich noch auf eine andere Frage. Während man im Westen von Österreich durch Stauwerke gewisse Sicherungen für die Zeit des Wassermangels geschaffen hat, ist das im Osten von

Österreich nicht der Fall. Daher ist es selbstverständlich, daß man gerade dort, wo Kohlenvorkommen sind, also in Steiermark, Niederösterreich und Oberösterreich, mit allen Mitteln trachten muß, diese kalorischen Werke auszubauen.

Es ist schließlich auch noch darauf hinzuweisen, daß es ganz falsch wäre, ein Kalkül auf dem gegenwärtigen Bedarf aufzubauen. Wir haben heute einen Verkehr, der nicht so funktioniert wie in normalen Wirtschaftszeiten, und es ist eine Tatsache, daß ein großer Teil der Industrie heute außer Betrieb ist. Man vergißt, daß, wenn die Industrie — was unter allen Umständen angestrebt werden muß — wieder auf Volleistung kommt, der Bedarf an Kraftstrom ganz enorm zunehmen wird, ganz abgesehen davon, daß der elektrische Strom sich immer neue Gebiete erobert. Es ist heute gewiß so, daß die elektrische Heizung noch nicht auf der Höhe ist, wir müssen aber trachten, dies herbeizuführen. Es wird die Zeit kommen, wo die elektrische Kraft auch in der Hauswirtschaft, für die Heizung und für andere Zwecke verwendet werden wird, wo es heute noch nicht ökonomisch möglich ist. Ich möchte noch besonders auf die chemische Industrie aufmerksam machen, welche diesbezüglich in Österreich schon gewisse Ansätze hat und deren Gedeihen im Interesse der Handelsbilanz wegen des Exportes solcher Artikel es dringend erfordert, große Mengen von elektrischem Strom beizustellen.

Schließlich möchte ich noch auf die Haltung der deutschen Regierung in dieser Richtung hinweisen. Deutschland ist in einem gewissen Sinn in einer ähnlichen Lage wie wir. Es hat einen großen Teil seiner Kohlenvorkommen an Polen verloren, es hat jährlich 22 Millionen Tonnen Reparationskohle zu leisten und seine Kohlenhandelsbilanz weist eine Fehlmenge von 38½ Millionen Tonnen auf. Diese Sache ist nur lösbar gewesen und nur lösbar, indem man getrachtet hat, die im Innern von Deutschland befindlichen großen Braunkohlenvorkommen entsprechend zu verwerten. Es handelt sich also im wesentlichen um solche Kohlen, wie sie bei uns vorhanden sind. Es hat sich gezeigt, daß die Errichtung der Braunkohlenkraftwerke in Deutschland eine enorme Steigerung des Stromverbrauches zur Folge gehabt hat. Deutschland hatte im Jahre 1913 an elektrischen Kraftquellen 1,5 Millionen Kilowatt, hingegen im Jahre 1923 3 Millionen. Noch mehr hat sich der Verbrauch an Strom vermehrt, da er sich von 2,2 Millionen Kilowattstunden auf 7,3 Millionen Kilowattstunden erhöht, also verdreifacht hat. Das zeigt, daß die Gefahr, es könnten die kalorischen Werke den Wasserkraftwerken eine bedeutende Konkurrenz machen, es könnte Strom überschüssig und es könnten dadurch die Preise ruiniert werden, absolut nicht vorhanden

ist, daß die Möglichkeit besteht, beide Quellen voll auszunützen.

Ich komme zum Schluß und wiederhole: Die vorgeschlagene Mitbegünstigung der kalorischen Werke ist keine Konkurrenz, sondern eine notwendige Ergänzung. Nur beide Kraftquellen zusammen werden imstande sein, binnen wenigen Jahren unseren Bedarf zu decken. Wir haben daher die Aufgabe, nicht zwischen beiden abzuwählen und zu fürchten, es könnte das eine Werk dem anderen Schaden zufügen. Wir haben nicht so viele Kraftquellen und wir müssen benutzen, was vorhanden ist, weil wir ein armer Staat sind, der es sich nicht erlauben kann, Kraftquellen ruhen zu lassen, nur aus Sorge darum, daß sie sich wechselseitig Konkurrenz machen könnten. (Beifall und Händeklatschen.)

Berichterstatter Dr. Ellenbogen: Hohes Haus! Ich bin mit einem großen Teil der Ausführungen der Vorredner einverstanden. Ich möchte dem Herrn Abg. Streeruwitz nur vom Standpunkte des Wasserkräfteförderungsgesetzes aus folgendes erwidern: Selbstverständlich ist der fanatischste Anhänger der Wasserkräfte, wenn er überhaupt ein Mann des Fortschrittes ist, nicht gegen die Verbesserung der Heiztechnik und der Dampfturbinentechnik, so weit sie auch gehen möge. Auch wird sich niemand gegen kalorische Reservewerke wenden. Alle Argumente, die der Herr Abg. Streeruwitz in dieser Hinsicht vorgebracht hat, werden auch von den fanatischsten Anhängern der Wasserkräfte unterstützt. Worum es sich hier aber handelt, glaube ich mit dem Worte „Noistandsmaßnahmen“ ausgedrückt zu haben. Es handelt sich darum, daß wir uns zunächst unabhängig machen. Soweit für kalorische Kraftwerke Inlandskohle verwendet werden kann, ist dagegen nichts zu sagen. Nur darf eine Begünstigung dieser Werke nicht so weit gehen, daß dadurch unsere dauernde Unabhängigkeit irgendwie gefährdet wird. Ich stimme auch dem Herrn Abg. Streeruwitz zu, wenn er meint, daß der Stromverbrauch in der Zukunft steigen wird und daß es eine Sache der Voraussicht ist, für diese Zukunft vorzubauen. Da erlaube ich mir aber darauf aufmerksam zu machen, daß gerade die Wasserkräfte, die gar nicht im kleinen ausgebaut werden können und die, wenn sie rentabel sein sollen, immer eine größere Zahl von Pferdekäften in Angriff nehmen müssen, von vornherein diesen Gesichtspunkte des Herrn Abg. Streeruwitz in einem viel höheren Grade entsprechen als kalorische Kraftwerke, die in der Regel gerade für den Augenblicksbedarf ausgebaut werden. Aber auch ich bin überzeugt, daß, wenn einmal der Strom da sein wird, er so wie tausend andere Neuerungen sich selbst seinen Absatz finden wird, daß also zum Beispiel die Wohnungsheizung schließlich zur Elek-

trizität greifen wird u. dgl. Wie man in Schweden, nachdem man dort einmal den Strom, allerdings weit billiger als bei uns, durch Wasserkräfte gewonnen hat, die Stahlbereitung auf elektrischem Wege praktiziert, wo man also die Hochofen auf diese Weise anheizt, so wird gewiß auch bei uns der Strom seinen Konsum finden. Im übrigen aber erlaube ich mir, den Herrn Kollegen Streeruwitz aufmerksam zu machen, daß, wie er übrigens gewiß weiß, die Summe der uns in Österreich zur Verfügung stehenden Wasserkräfte, die noch lange nicht ausgebaut sind, für einen doppelt so großen Bedarf reicht, als ihn unsere heutige Industrie selbst dann hätte, wenn die Arbeitslosigkeit nicht solche Dimensionen angenommen hätte, sondern wenn sie mit Volldampf arbeiten würde.

Was endlich Deutschland anbelangt, so ist natürlich Deutschland in einer anderen Lage als wir, weil es im Gegensatz zu uns über große Kohlenvorkommen und vor allem nur über geringe Wasserkräfte verfügt. Daher ist es ganz natürlich, daß Deutschland seine kalorischen Werke ausbaut, während wir dem anderen Prinzip, der Wasserkräfte, unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Wo übrigens in Deutschland keine Kohle, dafür aber Wasserkräfte vorhanden sind, in Bayern, dort ist eines der größten Wasserkräfte des Kontinents, das Bayernwerk, entstanden.

Nachdem ich dies vorgebracht habe, erlaube ich mir, das hohe Haus nochmals zu ersuchen, den Beschuß des Finanzausschusses und den im Einvernehmen mit den Parteien und mit dem Finanzminister zustande gekommenen Ergänzungsbestimmungen seine Zustimmung zu geben.

Das Bundesgesetz, betr. Steuer- und Gebührenbefreiungen für Stromlieferungsunternehmungen (Elektrizitätsförderungsgesetz), wird nach dem Antrage des Ausschusses mit den vom Berichterstatter beantragten Zusaganträgen in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Hierauf wird der Bericht B in Verhandlung gezozen.

Berichterstatter Dr. Gürtler: Der Finanz- und Budgetausschuß hat aus sachlichen Gründen diese Regierungsvorlage in zwei Teile zerrissen und diese Teile einer gesonderten Behandlung unterzogen. Die Gründe, welche dazu geführt haben, gehen aus der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß mit der wünschenswerten Klarheit hervor. Die Gründe, die zur Einbringung dieser Regierungsvorlage geführt haben, sind im Motivenbericht enthalten. Ich glaube daher, die Zeit des hohen Hauses nicht länger in Anspruch nehmen zu müssen, und stelle den Antrag, das hohe Haus möge dem Antrage des Ausschusses seine Zustimmung erteilen.

Das Bundesgesetz über Änderungen des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922,

B. G. Bl. Nr. 308 vom Jahre 1924, wird nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen. Der nächste Gegenstand der T. O. ist der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Regierungsvorlage (B. 234), betr. den Zusatzvertrag zu dem am 1. September 1920 abgeschlossenen österreichisch-deutschen Wirtschaftsabkommen (B. 278).

Berichterstatter **Allmann**: Hohes Haus! Durch das Diktat von Saint-Germain wurden wir aus einem großen in sich geschlossenen Wirtschaftskörper willkürlich herausgerissen und ganz unvermittelt auf eigene Füße gestellt. In weiterer Folge haben sich dann die Nachbarstaaten hermetisch von uns abgeschlossen, Zollmauern aufgerichtet und uns auf diese Weise vollständig isoliert. Es war daher ein Gebot der Selbstverhaltung, nichts unversucht zu lassen, um die abgerissenen Fäden der wirtschaftlichen Verbindungen mit den einzelnen Staaten wieder zu knüpfen und dadurch die unerlässlichen Vorbedingungen für Handel, Gewerbe und Industrie, mit einem Worte für unsere Volkswirtschaft wieder zu schaffen. Dies hat dazu geführt, daß verschiedentliche Vertragsverhandlungen eingeleitet und auch eine Reihe von Handelsverträgen schon abgeschlossen wurden.

Der vorliegende Vertrag mit dem Deutschen Reich hat für uns eine besondere Wichtigkeit, da dieses sowohl bezüglich der Einfuhr als auch bezüglich der Ausfuhr bei uns an zweiter Stelle steht. Im Jahre 1923 hat die Einfuhr 308 Millionen Goldkronen, die Ausfuhr 131 Millionen Goldkronen betragen. Der Hauptanteil der deutschen Einfuhr entfällt auf den Fertigwarelexport im Betrage von 250 Millionen Goldkronen. In unserer Ausfuhr nach Deutschland beträgt der Fertigwarelexport weniger, aber immerhin noch 83 Millionen Goldkronen. Deutschland hat nun im Laufe der Zeit wiederholt die Ansätze seines alten autonomen Zolltarifs aus dem Jahre 1902 bei vielen Artikeln teilweise sehr stark erhöht und damit auch viele für unseren Export wichtige Waren getroffen. Wir haben hingegen für deutsche Waren, wie überhaupt für die Waren aller anderer Staaten, bis zum 1. Jänner 1925 die Vertragssätze des alten Zolltarifs angewendet. Es ist natürlich, daß wir dadurch sehr stark in die Hinterhand gekommen sind. Wir mußten daher bestrebt sein, für unsere Exportartikel im Vertragswege uns entsprechende Zölle zu sichern. Anderseits ist aber auch für Deutschland das österreichische Absatzgebiet von größter Wichtigkeit und es bestand ein Interesse an tarifarischen Abmachungen um so mehr, als damals, im Sommer des vergangenen Jahres, die Geschwörung eines neuen Zolltarifs bei uns unmittelbar bevorstand. Das Wirtschaftsabkommen vom 1. September 1920, welches unsere handelspolitischen Beziehungen zum

Reiche regelt, konnte natürlich nicht genügen, weil es beiderseits nichts anderes als die Meistbegünstigung vereinbarte. Die Tarifverhandlungen gestalteten sich aber dadurch schwierig, daß Deutschland sich erst einen den Nachkriegsverhältnissen angepaßten neuen Zolltarif schaffen muß. Es hat ihn heute noch nicht. Aus dieser Ursache sind dem Umfang der tarifarischen Abmachungen — auf Seiten Deutschlands die ersten der Nachkriegszeit — gewisse Grenzen gezogen und es mußten dadurch notgedrungen einzelne unserer Forderungen, so zum Beispiel die die deutschen Agrarzölle betreffenden, vorläufig zurückgestellt werden. Im vorliegenden Vertrage sind jedoch spätere Verhandlungen über diese zurückgestellten Punkte ausdrücklich vorgesehen. Immerhin haben wir für wichtige Exportartikel, wie beispielsweise Baumwollwaren, Wirkwaren, Hüte, Ledergalanterie, seine Drechsler- und Alpakkwaren, Sensen, Sicheln, Glühlampen, Magnesitziegel und andere mehr, Ermäßigungen der geltenden deutschen autonomen Zollsätze oder doch Bindung der Zölle erreicht, die unserer Industrie und unserem Handel den Wettbewerb auf dem deutschen Markte möglich machen werden.

Der für uns wichtige Stickereiveredlungsverkehr wurde uns unter den gleichen Bedingungen und auf die Dauer der Gültigkeit des deutsch-schweizerischen Vertrages über den Stickereiveredlungsverkehr zugestanden.

Naturgemäß mußten auch wir den deutschen Unterhändlern Zugeständnisse machen. Sie betreffen insbesondere Baumwollwirkwaren, chemische Papiere, Schuhe, Werkzeuge, Messer und Scheren, Aluminiumwaren, Maschinen und einzelne chemische Produkte. Sie stellen sich bereits als Ermäßigung oder Bindung unseres neuen autonomen Zolltarifs dar.

Die tarifarischen Abmachungen finden in den Anlagen A und B des Zusatzvertrages ihren Ausdruck, und zwar behandelt die Anlage A die Zölle bei der Einfuhr nach Deutschland, die Anlage B die Zölle bei der Einfuhr nach Österreich.

Von großer Bedeutung für uns ist, daß gleichzeitig mit den Tarifverhandlungen auch ein Tierseuchenabkommen nicht nur verhandelt, sondern abgeschlossen wurde. Dieses bildet als Anlage C einen integrierenden Bestandteil des Zusatzvertrages. Für den gegenseitigen Verkehr mit Tieren, tierischen Stoffen oder Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes von Tierseuchen sein können, waren bisher die Bestimmungen des Viehseuchenübereinkommens zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich aus dem Jahre 1905 maßgebend. Es war sohin in unserem Interesse gelegen, auf den Abschluß eines neuen Tierseuchenübereinkommens hinzuwirken, das den geänderten staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend Rechnung trägt. Diesfalls sind nun, von rein fachlichen Er-

2012

83. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 3. März 1925.

wägungen ausgehend, ganz spezielle Vereinbarungen getroffen worden. Durch Einbeziehung von Kärnten, Steiermark und des Bezirkes von Lienz in jene österreichischen Gebietsteile, aus welchen Nutz- und Buchtweih nach Deutschland eingeführt werden darf, wird die Ausfuhr aus allen eigentlichen österreichischen Nutz- und Buchtweihgebieten möglich. Die Zulässigkeit von Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Herrschens oder des Verschleppens von Tierseuchen hat eine wesentliche Einschränkung erfahren, was ebenfalls wieder unserem Nutz- und Buchtweihexport sehr zufließen kommt wird. Um nur eine Verfügung zu nennen, wurde unter anderem die Frist bei Maul- und Klauenpest von 40 auf 21 Tage herabgesetzt. Die Möglichkeit der Entsendung von Veterinärdelegierten, welche Einrichtung sich bisher außerordentlich gut bewährt hat, bleibt auch weiterhin bestehen. Für den Alpenweideviehverkehr sind alle vom veterinärpolizeilichen Standpunkt aus zulässigen Erleichterungen vorgesehen, so daß sich dieser in wirtschaftlicher Hinsicht so wichtige Verkehr, auf dessen Regelung namentlich die daran interessierten Bundesländer ein besonderes Gewicht gelegt haben, in Zukunft ohne jede Erschwernis abwickeln wird. Alle diese sieben vorgetragenen Bestimmungen werden von dem Viehzuchtreibenden Teil der Bevölkerung sicherlich wärmstens begrüßt werden.

Der Zusatzvertrag, der mit den aufrechterhaltenen Bestimmungen des Wirtschaftsabkommen vom 1. September 1920 ein untrennbares Ganzes bildet, ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann jedoch immer auf drei Monate gekündigt werden. Die Tarifanlagen A und B und das Tierseuchenübereinkommen Anlage C können, jedes für sich getrennt, auf drei Monate zur Kündigung gelangen. Der Vertrag tritt acht Tage nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft, kann jedoch von beiden Teilen vor Austausch derselben zu einem einvernehmlich festzusezenden Zeitpunkt provisorisch autonom in Kraft gesetzt werden. Von dieser Klausel wurde im Einverständnis mit der deutschen Regierung Gebrauch gemacht und die meritorischen Bestimmungen des Zusatzvertrages wurden mit 2. Jänner d. J. bereits in Kraft gesetzt; bei uns mit Verordnung vom 31. Dezember 1924, B. G. Bl. Nr. 1 ex 1925.

Im Vergleich zu dem bisher bestandenen Meistbegünstigungsabkommen bedeutet der vorliegende Vertrag den Übergang zu einem System tarifarischer Zugeständnisse und muß selbstverständlich als ein entschiedener Fortschritt in unseren verkehrspolitischen Beziehungen zum Deutschen Reich gewertet werden. Mittlerweile hat der deutsche Reichstag in der vorletzten Februarwoche diesem Zusatzantrag in allen seinen Teilen zugestimmt. Bei dieser Gelegenheit hat der deutsche Reichsausßenminister unter dem Beifall des

ganzen Hauses herzliche und warme Worte für uns gesprochen und erklärt, daß die gegenseitigen Beziehungen so enge als nur möglich gestaltet werden müssen. Nicht um Geben oder Nehmen kann es sich handeln oder um Erwägungen, wo der größere Vorteil liegt: denn wenn es nach dem Wunsche, nach dem Willen der beiden Volksstämme ginge, würden ja überhaupt die Grenzmauern niedergeissen, würden wir ein Land, eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden. Diese Kundgebung wird bei uns sicher allenfalls den allerstärksten Widerhall finden. Es sind nunmehr Verhandlungen im Gange, um die Hemmungen des Grenzverkehrs ganz aufzuheben, eine Maßnahme, die sicher ungeheuer befriedigend auf die gegenseitigen Beziehungen im Wirtschaftsleben wirken wird. Wir können hier nur der Hoffnung Raum geben, daß ein weiterer Schritt auch die Aufhebung der Zollgrenze mit sich bringen wird. In diesem Sinne ist auch schließlich und endlich dieser Vertrag nur als ein Provisorium anzusehen.

Der Ausschuß für Handel und Verkehr stellt sonach den Antrag (*liest*):

Der Nationalrat wolle beschließen: „Dem Zusatzvertrag zu dem am 1. September 1920 abgeschlossenen österreichisch-deutschen Wirtschaftsabkommen samt Anlagen A, B und C (Nr. 234 der Beilagen), wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.“

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Der nächste Punkt der T. D. ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 208), womit einige Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 15. April 1921, B. G. Bl. Nr. 252, betr. Ausgestaltung des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds abgeändert werden. (Fondsnovelle 1924), (B. 276).

Berichterstatter Dr. Jerzabek: Hoher Nationalrat! Die Siedlungsbewegung, die in der ersten Zeit nach dem Umsturz einen so erfreulichen Aufschwung genommen hat und über deren Bedeutung ich wohl nicht erst viele Worte zu verlieren brauche, ist in den letzten Jahren bedauerlicherweise ins Stocken geraten, und zwar lediglich infolge finanzieller Schwierigkeiten. Einerseits ist es den einzelnen Siedlungsgenossenschaften heute nicht mehr möglich, sich die zur Fortführung ihrer Tätigkeit notwendigen billigen Kredite zu verschaffen, während andererseits viele Zuwendungen, die diesen Genossenschaften vor und zu Beginn ihrer Arbeiten in Aussicht gestellt wurden, ganz oder zumindest zum größten Teile ausgeblieben sind. So zum Beispiel hatte der Bankenverband ursprünglich erklärt, die Siedlungsbewegung im größeren Ausmaße, und zwar mit einem Betrage von 60 Milliarden Kronen fördern zu wollen. In Wahrheit sind aber von den verheißenen 60 Milliarden nur 24 Milliarden flüssig gemacht worden, während die restlichen 36 Milliarden

bis zum heutigen Tage noch nicht ausgezahlt wurden und wahrscheinlich auch noch auf längere Zeit hinaus ein unerfülltes Versprechen bleiben werden. Was jedoch den Bund anbelangt, so ist derselbe infolge der durch den Genfer Vertrag notwendig gewordenen Drosselung des Budgets auch nicht in der Lage, über den im diesjährigen Voranschlag eingestellten Betrag von 5 Milliarden hinauszugehen und es müssen infolgedessen andere Mittel und Wege gesucht werden, um wenigstens den Bürgschaftsanuchen für jene Hypothekendarlehen, die zur Fertigstellung der bisher unvollendet gebliebenen Wohnungsbauten notwendig sind, gerecht zu werden. An einer Anzahl von Bauten wird nämlich infolge Mangels der erforderlichen Geldmittel schon seit zwei Jahren nicht mehr gearbeitet, so daß diese Häuser bereits dem Verfall nahegebracht worden sind. Die Regierung hat sich daher entschlossen, für eine reichlichere Dotierung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds Vorsorge zu treffen und zu diesem Behufe schon im Vorjahr die Vorlage eingebracht, die heute dem hohen Hause zur Beschlüßfassung vorliegt.

Nach den Bestimmungen dieser Vorlage sollen die Beiträge der Unternehmer zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, die seit April 1922 mit 3 K pro Kopf und Woche festgesetzt worden waren und seit dieser Zeit trotz der inzwischen eingetretenen Geldentwertung keine Erhöhung erfahren haben, auf 100 K pro Kopf und Woche erhöht werden. Auf diese Weise glaubt man, eine jährliche Einnahme von 5 Milliarden erhoffen zu können, mit welchem Betrage das vorhin erwähnte Ziel, den Siedlungsgenossenschaften die erforderlichen Krechte zur Fertigstellung der unvollendet gebliebenen Bauten zu vermitteln, wohl noch erreicht werden kann. Gleichzeitig soll durch das neue Gesetz auch die Höchstgrenze der Belohnung durch den Fonds von 98 auf 95 Prozent herabgesetzt werden.

Die Vorlage wurde in der vergangenen Woche im Ausschuß für soziale Verwaltung der Beratung unterzogen und gab Anlass zu einer längeren Debatte, da von den Rednern der Opposition die Forderung aufgestellt wurde, daß die Einnahmen des Fonds grundsätzlich zur Unterstützung der Siedlungsbewegung in denselben Ländern verwendet werden sollen, aus denen die Eingänge erfolgen, ein Standpunkt, der von den Vertretern der Bundesländer, die in dieser Zweckbestimmung der Fondsmittel eine einseitige Bevorzugung Wiens zu erblicken glaubten, heftig bekämpft wurde. Es kam aber schließlich zu einer Einigung, die in einer im Einvernehmen mit allen Parteien abgefaßten Entschließung ihren Ausdruck gefunden hat.

Schließlich bemerkte ich, daß im Art. I, 2. Abs., letzte Zeile, statt „hundert Kronen“ nunmehr zu setzen ist: „einem Groschen“.

Ich bitte, nicht bloß das vorliegende Gesetz, sondern auch die Entschließung anzunehmen zu wollen.

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses mit der vom Berichterstatter beantragten Änderung in 2. u. 3. Lesung angenommen, ebenso die vom Ausschuß beantragte Entschließung.

Die T. O. ist erledigt. Es wird nunmehr die am Beginn der Sitzung verlesene dringliche Anfrage in Verhandlung gezogen.

**Dr. Hampel:** Hohes Haus! Wie schon aus der Anfrage hervorgeht, hat vor ganz kurzer Zeit der jugoslawische Unterrichtsminister Pribicević die fünfte bis achte Klasse der deutschen Mittelschule in Neu-Werbaß und Werbesch sowie die erste bis vierte Klasse der deutschen Mittelschulen in Pantchowa, ebenso die vier Klassen in Neusatz gesperrt. Er hat diese Sperrung der deutschen Mittelschulen, wie vom Unterrichtsamt schon damals durch Beamte veranlaßt wurde, damit begründet, daß diese Sperrung der deutschen Mittelschulen — und damit ist ja, da überhaupt nur diese Anstalten bestehen, die deutsche Mittelschule in Jugoslawien überhaupt vernichtet — eine Vergeltungsmaßnahme gegen die österreichische Regierung darstellt, und zwar dafür, daß die österreichische Regierung ihren Verpflichtungen gegenüber den Minderheitsvölkern, insbesondere den Slowenen in Kärnten angeblich in keiner Weise entspreche und die Slowenen in ihrem Schulwesen schwer bedrücke. Diese Maßnahmen des Unterrichtsministers haben natürlich sofort die Vertreter des deutschen Minderheitsvolkes in Jugoslawien, Dr. Neuner und Schumacher, veranlaßt, beim Unterrichtsminister Vorstellungen zu erheben. Auf die Frage, ob die in der jugoslawischen Presse, und zwar sowohl in der Regierungspresse als auch in den Oppositionsblättern gemeldete Nachricht den Tatsachen entspreche, hat Unterrichtsminister Pribicević diese Frage bejaht und hat ausdrücklich den beiden Abgeordneten mitgeteilt, daß nicht auf seine Initiative die Sperrung der deutschen Schulen veranlaßt wurde, sondern über ausdrückliches Verlangen des Außenministers Mincic, welcher erklärte, die Sperrung des deutschen Mittelschulwesens müsse durchgeführt werden, weil die österreichische Regierung ihren Pflichten gegenüber den Slowenen in Kärnten und auch im Burgenland nicht nachkomme.

Dieser Gewaltakt an dem Deutschthum in Jugoslawien wirkt um so auffallender, wenn wir auf der Gegenseite, also bei uns in Österreich damit vergleichen, was auf dem Gebiete des Minderheitsschulwesens seitens unserer Regierung und der einzelnen in Betracht kommenden Landesregierungen tatsächlich veranlaßt wird.

Wie mir genau bekannt ist, hat die Kärntner Landesregierung — wir sind ja darauf gespannt, was uns die Regierung diesbezüglich noch zu berichten hat — die ausdrückliche Ausschreibung für

die in Betracht kommenden slowenischen Schulen in Österreich nicht nur einmal, sondern in vielen Orten drei bis viermal wiederholt. Trotz dieser Wiederholungen haben sich wenig slowenische Eltern bestimmen lassen, ihre Kinder in die slowenischen Mittelschulen zu schicken. Es ist das begreiflich, wenn man die Mentalität der Slowenen in Kärnten kennt, die viel lieber ihre Kinder in die ultraquistischen Schulen schicken, weil sie wissen, daß die Kinder dort auch neben ihrer Muttersprache die deutsche Weltsprache lernen; denn die Kenntnis der deutschen Weltsprache ist gerade für die wirtschaftliche Zukunft der Slowenen von ausschlaggebender Bedeutung.

Ich möchte ferner nur einen Fall erwähnen, der zeigt, wie bei uns in Österreich seitens der amtlichen Stellen die Minderheiten nach jeder Richtung, nicht nur was die Schule betrifft, geschützt werden. Bei den Kärntner Wahlen haben bekanntlich die Slowenen wohl eine gültige Nationalratswahlliste eingereicht, dagegen haben die Slowenen auf der Landtagsliste statt der gesetzlich vorgeschriebenen 100 Unterschriften nur zirka 50 oder 60 gehabt. Trotzdem hat die Wahlbehörde nachträglich — es handelt sich dabei wirklich auch um die Erlangung von slowenischen Mandaten in die Landtagsversammlung — diese 50 oder 60 Unterschriften statt der 100 gelten lassen, und die Abgeordneten der Slowenen sind tatsächlich in den kärntnerischen Landtag eingezogen. Ja noch mehr; einer dieser slowenischen Abgeordneten, der gewählt wurde, war nicht einmal österreichischer Staatsbürger, hätte also sein Mandat schon aus diesem wichtigsten Grunde verlieren müssen. Trotzdem ist der Mann auf Grund eines Erlasses der Regierung über Einschreiten der Landesregierung von Klagenfurt bis zur Stunde genau so behandelt worden, als wenn er österreichischer Staatsbürger wäre. Er kann sein Mandat im Landtag ausüben und die Bundesregierung hat, wie ich höre, diesem Manne — es ist ein Arzt — auch bereits tatsächlich das österreichische Staatsbürgerecht verliehen. Ich glaube mit diesem Fall allein schon zur Genüge dargetan zu haben, daß unsere Regierung und vor allem die Landesregierungen gegenüber den Slowenen in vollkommen korrekter Weise den Verpflichtungen des Minderheitsschutzes entsprechen.

Was nun unsere Minderheitsvölker im Burgenlande anlangt, so möchte ich da nur auf einen Fall verweisen. Der „Zagreber Obor“, ein bekanntes kroatisch-nationales Blatt, schreibt in einer Würdigung der Verhältnisse in Österreich folgenden Satz (*liest*): „Wir müssen mehr als zufrieden sein, auch wegen des warmen nationalen Geistes, von welchem das Buch“ — es handelt sich um ein vom österreichischen Schulbücherverlag herausgegebenes Lesebuch für die kroatischen Minderheitsschulen im Burgenlande — „beseelt ist.“ Zum Beweis dafür

nur dieses Gedicht, Lesestück Nr. 38: „Ich bin ein Kroate! Ein Kroate ist mein Vater, Kroatin meine Mutter. Ich bin vom selben Blut und der wahre Sohn Kroatiens!“ Das geht so weiter bis zum Schluß des Gedichtes, das mit den Worten endet: „Für meinen kroatischen Stamm werde ich leben und sterben!“ Ich erwähne dieses an und für sich belanglose Detail deshalb, weil dieser Fall auf das deutlichste aufzeigt, wie sogar ein amtlicher oder halbamtlicher Verlag, der Schulbücherverlag, in einem Lesebuch für kroatische Schüler derartige nationale Toleranz übt. In Jugoslawien wird sich wohl kein einziges Lesebuch finden, das gegenüber den Deutschen, die sicher dem großen jugoslawischen Reiche ebenso wenig politisch gefährlich sind wie die Kroaten im Burgenland dem österreichischen Staate, derartige Töne anschlagen wird.

Nun könnte man vielleicht einwenden, Österreich habe ja gar kein Recht, sich in die inneren politischen Verhältnisse eines anderen Staates einzumengen. Wenn wir aber die letzten Ereignisse, die gelegentlich der Parlamentswahlen im jugoslawischen Staate vor sich gegangen sind, betrachten, so muß man wohl sagen, daß, wenn wir hier in Österreich für unsere Stammesgenossen in Jugoslawien ein Wort einlegen, wir dies nicht tun, weil wir das Bestreben haben, uns in die innerpolitischen Verhältnisse des jugoslawischen Staates einzumengen, sondern weil wir wissen, daß dort unten 600.000 Deutsche nicht nur politisch und wirtschaftlich entrichtet sind, sondern daß diese armen Deutschen auch einen physischen Schutz sehr dringend nötig haben.

Ich brauche wohl auf die Vorgänge, die sich gelegentlich der letzten Parlamentswahl abgespielt haben, nicht näher einzugehen. Man hat dort hervorragende Parlamentskandidaten, sogar Abgeordnete, wie den Abg. Dr. Kraft, den Kandidaten Dr. Graßl, einen Sektionschef a. D., außerdem auch den sozialdemokratischen Abg. Sekulitsch, bevor die Leute in die Wählerversammlungen gingen, abgefangen, die Leute eingesperrt und mißhandelt, und wir wissen ja, daß gerade Dr. Kraft und der Sozialdemokrat Sekulitsch derartig blutig verhauen wurden, daß sie heute noch mit schweren Verletzungen frank zu Bett liegen und an dem Aufkommen beider Herren tatsächlich lange Wochen gezweifelt wurde. Wenn in einem Staate solche Dinge möglich sind, dann ist es notwendig, daß der einzige deutsche Staat, der heute im Völkerbund als Mitglied vertreten ist, auch wenn er klein und unbedeutend ist, sich um die Tausende und Hunderttausende von deutschen Stammesbrüdern kümmert. Wir haben die Pflicht, auch als österreichische Volksvertretung laut in die Welt hinauszurufen, daß wir als Angehörige eines 70-Millionen-Volkes es nicht dulden können, daß derartig schwere Verbrechen an unseren deutschen

Stammesbrüdern in Jugoslawien verübt werden. Wir müssen es gerade von dieser Stelle aus sagen, damit endlich einmal der Völkerbund und alle diejenigen, die an den unseligen Verträgen von Saint-Germain und Versailles die Schuld tragen, erkennen, daß nicht nur das arme Österreich durch die Verträge wirtschaftlich und politisch gefnechtet ist, sondern daß diese Verträge auch den Grund zu der furchtbaren Vergewaltigung unserer deutschen Stammesbrüder in den fremden Staaten gelegt haben. Wir können und wollen das nicht dulden, wir werden immer die Völker und Staaten anrufen, die es angeht, damit die 600.000 Deutschen in SHS, und die übrigen Millionen deutscher Brüder in den verschiedenen Fremdstaaten aus einer unerträglichen Lage befreit werden, die endlich einmal gründlich zu beseitigen Aufgabe und Ehrenpflicht aller Völker in Europa sein müßte, die sich den Ehrentitel einer Kulturnation beilegen. (Lebhafter Beifall.)

Bundeskanzler Dr. Namet: Hohes Haus! Die Beantwortung der zu Beginn der heutigen Sitzung an die Bundesregierung gestellten dringlichen Anfrage der Herren Abg. Dr. Hampel u. Gen. ist mir schon jetzt in einer, wie ich glaube, erschöpfenden Weise möglich, weil sich die Bundesregierung seit langem mit den Fragen der slowenischen Minorität in Kärnten auf das intensivste beschäftigt hat und sich damit unausgesetzt auch weiter beschäftigt. Infolge des lebhaften Interesses, welches sowohl der Nationalrat als auch verschiedene Landtage stets an diesen Fragen genommen haben, und infolge mehrfacher in früherer Zeit mit der jugoslawischen Regierung gepflogenen freundschaftlichen Besprechungen über diese Themen verfügt das Bundeskanzleramt, das sich in der Minoritätsfrage mit der Kärntner Landesregierung in engem Kontakt hält, über reichhaltiges Material, dem ich das folgende entnehme:

Die slowenische Minorität Kärntens hat neben den Schulen mit slowenischer Unterrichtssprache, über die ich später reden werde, etwa 80 sogenannte ultraquistische Schulen zur Verfügung. Dieser Schultypus vermittelt den slowenischen und den deutschen Kindern mit dem Leseunterricht die Anfangsgründe jeder Schulbildung in slowenischer Sprache. Im weiteren Verlaufe des Unterrichtes tritt neben das Slowenische auch das Deutsche als Unterrichtssprache. Es ist verständlich, daß es für die slowenischen Kärntner Kinder, die Bürger eines fast rein deutschen Staates und Landes werden, auch unter dem Gesichtspunkte der für sie daraus erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile von der größten Bedeutung ist, daß sie das Deutsche in der Schule vollkommener erlernen, als dies durch die Aufnahme der deutschen Sprache als obligater Gegenstand in einer rein slowenischen Schule möglich wäre. Dieser Vorteil der ultraquistischen Schule ist auch der slowenischen Bevölkerung vollkommen klar

geworden. (Rufe: Sehr richtig!) Die ultraquistische Schule erfreut sich in Kärnten bei dem dortigen Slowenentum offensichtlicher Beliebtheit, da sie als der den dortigen Verhältnissen bestangepaßter Schultypus zu bezeichnen ist. (Rufe: Sehr richtig!)

Ein sprechendes Zeugnis hierfür legt die Geschichte der Schulen mit slowenischer Unterrichtssprache, in denen das Deutsche bloß als obligater Gegenstand gelehrt wird, ab. Solche Schulen wurden im Jahre 1923 in Sankt Jakob und in Zell errichtet. Letztere war vorher eine ultraquistische. Schon im Jahre 1924 jedoch sprachen sich die Eltern von 60 Kindern — gegen die Eltern von 35 Kindern, welche für die Beibehaltung der slowenischen Schule eintraten — für die Einführung des ultraquistischen Systems in den oberen Klassen der letzterwähnten Schule in Zell aus, welchem Wunsche auch stattgegeben wurde.

Im März 1923 beschloß der Landesschulrat Klagenfurt ferner, eine dritte slowenische Schule, und zwar in Völkermarkt, zu Ostern 1923 zu eröffnen. Es meldeten sich aber aus acht Schulspiegeln insgesamt nur fünf Kinder. Im Hinblick auf diese geringe Anzahl von Anmeldungen erfolgte am 25. April eine neuerliche Ausschreibung, doch ohne größeren Erfolg. Trotzdem wurde für diese fünf Kinder mit 1. Mai ein Lehrzimmer und eine Lehrerin beigestellt. Die Schulkinder kamen aber nicht. Auch neuerliche Ausschreibungen sicherten kein günstigeres Ergebnis, obgleich die Kundmachungen an allen Gemeindetafeln und Schulen angeschlagen und von den Kanzeln verlesen wurden.

Auf Anregung des jugoslawischen Konsuls in Klagenfurt wurde am 25. Mai 1923 beschlossen, die oben geplante Schule nach Sankt Ruprecht zu verlegen. Es meldeten sich anfänglich 59 Kinder. Als die Schule aber am 1. Oktober 1923 eröffnet werden sollte, fand sich kein Schüler ein. Auf Verlangen des slowenischen Schulvereines wurde die Eröffnung auf 1. November verlegt. Am 3. November wurde die Schule tatsächlich mit sechs Schülern eröffnet.

Die geringe Zahl des Besuches führte der jugoslawische Konsul in Klagenfurt auf den Umstand zurück, daß als Schulleiter ein gewisser Herr Krizaj fungierte, der angeblich ein antislawischer Agitator sei. Auf diese Beschuldigung hin ist Krizaj als Schulleiter zurückgetreten. Der Stand von sechs Schülern blieb während des Schuljahres 1923/24 ungefähr behauptet. Im Oktober 1924 wurde eine neuerliche Einschreibung angeordnet. Hieron wurde die Bevölkerung der in Betracht kommenden acht Schulspiegel durch die Schulleitungen, durch Anschlag an den Schulhäusern und an den Gemeindetafeln sowie durch Verkündigung von der Kanzel in Kenntnis gesetzt. Es meldeten sich zwei Kinder aus dem Schulspiegel Mittertrixen und ein Kind aus

dem Schulprengel Haimburg, insgesamt drei Kinder. In der Sitzung am 12. Dezember 1924 beschloß der Landesschulrat wegen der geringen Zahl der zum Besuch angemeldeten Schulkinder, den Unterricht an der Volkschule mit slowenischer Unterrichtssprache in Sankt Ruprecht nicht fortzuführen, die Schule sonach zu schließen.

Die slowenische Bevölkerung Kärntens hat, wie aus dem Ebengesagten ersehen werden wolle, ein ziemlich eindeutiges Votum über ihre Wünsche und ihre Bedürfnisse in der Schulfrage abgegeben. Ein ganz verschwindend kleiner Bruchteil unter unseren Slowenen jedoch glaubt sich diesem Urteil nicht anschließen zu können. Da ist es aber bemerkenswert, daß es diesen Kreisen in erster Linie nicht auf diese oder jene Form der Schule, sondern auf die als Lehrer anzustellenden Personen ankommt.

Denn jene Leute, welche sie als Lehrer angestellt wissen wollen, sind Männer, welche im Abstimmungskampfe auf exponierten Posten der südslawischen Agitation gestanden sind (*Rufe: Leider!*) und zum Teil nach der Abstimmung das Land mit den südslawischen Besatzungsstruppen verlassen haben. Wer sich die seit der Abstimmung eingesetzte, seither ununterbrochen währende, vielfach auch von einzelnen jugoslawischen Blättern genährte Agitation vergegenwärtigt, die jenseits der Kärntner Grenze gegen Österreich geführt wird, die nicht müde wird, die „Befreiung der unterjochten slowenischen Brüder in Kärnten“ und die Gail als Grenze des südlichen Slawentums zu fordern, und die mit größter Beinharrlichkeit, allerdings ohne jeden Erfolg, versucht, in unserer kärntnertreuen slowenischen Bevölkerung einen Art Irredentismus zu züchten, der wird es, glaube ich, nicht verwunderlich finden, daß wir es ablehnen, unsere slowenischen Kinder der Erziehung durch Personen anzubutrauen, über deren Gefühle unserem Staate gegenüber wir uns leider keinerlei Zweifel hingeben können. (*Lebhafte Zustimmung.*)

So steht es um das slowenische Volksschulwesen in Kärnten. Wir haben also, wie Sie sehen, nicht nur unsere aus dem Staatsvertrag von Saint-Germain fließenden Verpflichtungen voll erfüllt, sondern sind noch ein gutes Stück darüber hinausgegangen. Wir haben nichts zu verbergen oder zu verheimlichen. Jedermann mag sich davon überzeugen und wir werden ihm hiebei behilflich sein, daß unsere slowenischen Mitbürger nicht Staatsbürger zweiter Güte, Staatsbürger geminderten Rechtes sind, sondern daß ihnen für die Entwicklung ihrer nationalen Eigenart in Schule und Leben das breiteste Betätigungsgebiet offen steht.

Einige Worte über das Vereinsleben der Slowenen mögen dies illustrieren. Es bestehen in Kärnten, abgesehen vom Slowenischen Schulverein, über 40 slowenische Fortbildungsvereine, die zum Teil über Büchereien verfügen und völlig ungehindert

zahlreiche Vereins-, Bergnützungs- und Theaterabende veranstalten. Die slowenische Parteizeitung „Koroški Slovenec“ berichtet fortlaufend über die rege Tätigkeit, welche alle diese Vereine entfalten. Wir zählen ferner in Kärnten wirtschaftliche, soziale und Gesangvereine, deren Zahl sich zusammen ebenfalls auf über 40 beläuft. Eine bedeutende slowenische Lagerhausgenossenschaft besteht in Kühnsdorf. Seit Bestand des Bundesstaates Österreich ist — dies möchte ich im Hinblick auf die leider mangelnde Analogie jenseits der Kärntner Grenze mit besonderem Nachdruck betonen — kein einziger slowenischer Verein aufgelöst oder verboten worden.

Bei dieser Sachlage kann man gewiß nicht von Unterdrückung unserer Slowenen, Verlehung der Minderheitsrechte, unbefriedigendem Stand des slowenischen Schulwesens in Österreich und dergleichen sprechen.

Ich protestiere hier dagegen, daß man, wie dies in manchen jugoslawischen Zeitungen geschieht, versucht, die Verantwortung für die neuerliche Schließung deutscher Schulklassen in SHS. — die diesfalls von den Herren Interpellanten mitgeteilten Daten entsprechen leider den auch der Bundesregierung zugekommenen Meldungen — auf die österreichischen, respektive auf die Kärntner Schulbehörden wegen deren angeblich vertragswidrigen Vorgehens gegen unsere slowenischen Minderheiten abzuschieben. Ich weiß nicht, ob es zutreffend ist, daß der Herr jugoslawische Unterrichtsminister selbst die erwähnte Maßnahme der jugoslawischen Unterrichtsverwaltung mit dem Hinweise auf den unbefriedigenden Stand des slowenischen Schulwesens in Kärnten begründet hat. Ich habe aber unseren Geschäftsträger in Belgrad beauftragt, für den Fall, daß Herr Bribicević dies wirklich getan hätte, gegen diese durchaus unbegründete Behauptung Verwahrung einzulegen.

Ich stelle ferner fest, daß, wenn die Regierung des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen tatsächlich irgendeine Verlehung der Minderheitsrechte in Österreich wahrgenommen zu haben vermeint, ihr einerseits der in den Minderheitenschutzverträgen vorgezeichnete, einzig legale Weg der Anzeige beim Völkerbund offensteht und sie anderseits versichert sein kann, daß etwaige freundschaftliche Ansühlungen in diesen Dingen, wie sie in früherer Zeit mehrmals und zum beiderseitigen großen Nutzen erfolgten, unter der Bedingung der Reziprozität, von der Bundesregierung stets mit aller Bereitwilligkeit entgegengenommen und etwa wirklich vorhandene Missstände beseitigt würden. (*Lebhafter Beifall.*)

Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Die Regierungsvorlage B. 272 wird dem Ausschuß für Erziehung und Unterricht, B. 273 dem Finanz- und Budgetausschuß, B. 271 und 274

dem Ausschuß für soziale Verwaltung und B. 279 und 280 dem Justizausschuß zugewiesen.

An Stelle Reiner und Kollmann als Mitglieder und Streeruwitz als Erstzmann im Mietengeschausausschuß werden Heigl und Teufel, beziehungsweise Birbaumer gewählt.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 10. März, 3 Uhr nachm., T. O.:

1. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag Fink, Stückler, Haneis, Födermahr, Pirchegger, Geisler u. Gen. (Nr. 14/A),

betr. die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Förderung der Landeskultur (B. 269).

2. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Regierungsvorlage (B. 267), betr. den Staatsvertrag der Republik Österreich mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regulierung des Rheines von der Illmündung bis zum Bodensee (B. 277).

Ergänzung vorbehalten.

Schluß der Sitzung: 5 Uhr 30 Min. nachm.